

NEUSTÄDTER ANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Neustadt in Sachsen

Ausgabe 1 | 2026

www.neustadt-sachsen.de/amtsblatt

Ortsteile | Berthelsdorf, Krumhermsdorf, Langburkersdorf, Nieder- und Oberottendorf, Polenz, Rückersdorf und Rugiswalde



Tag der offenen Tür und
16. Ausbildungsmesse

Friedrich-Schiller-
Oberschule

ENTDECKE
DEINE ZUKUNFT!
Samstag
17.01.
09 - 12 Uhr

4

Neujahrsgrüße unseres
Bürgermeisters
Alexander Sachse

10

Ein Danke an das
Stadtmanagement und
das Stadtgeflüster-Team

11

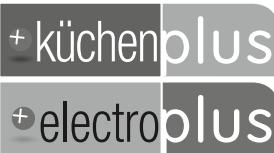
Ein herzliches
Dankeschön an unsere
Verkehrshelfer



Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2855



Wir machen Ihr Leben leichter

seit 1965 in Bischofswerda

MEHNERT

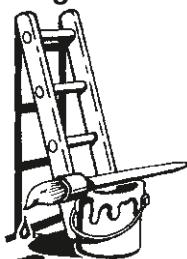
Bergstraße 19a • 01877 Bischofswerda
 Tel. (0 35 94) 70 61 62
www.kuechen-mehnert.de

Fachgerecht • Zuverlässig • Preiswert

Malermeister

Renée Pilz

Polentalstraße 84
01844 Neustadt/OT Polenz
Tel. 035 96/5 09 01 90
Fax 035 96/9 38 96 75
Funk 0172/7 95 66 72



Maler-, Tapezier- und Fußbodenlegearbeiten, Fassadengestaltung, kleinere Gerüstbau- und Trockenbauarbeiten

AUF EIN KREATIVES, NEUES JAHR!

Erstellung professioneller Websites • Gestaltung von Logos, Visitenkarten, Flyern und mehr • Linoldrucke • Zeichnungen • Auftragsarbeiten



**NEU AB SOMMER/HERBST 2026:
KREATIVKURSE IN LANGBURKERSDORF**



HOHWALD
ATELIER

Inh. Elisa Hellwig

Bergstraße 37
01844 Neustadt in Sachsen

Kontakt & News

www.hohwald-atelier.de
hello@hohwald-atelier.de

**Gesundes
2026! Pelzhaus Beyer**

Neustadt/Sachsen

Bischofswerdaer Str. 6

Tel. 03596 / 60 44 00



60 Jahre Familienbetrieb

Danke unseren werten Kunden!

Aktion! Ledermode

bis 60% Rabatt auf Lagerware
13.01. bis 22.01.2026



bestellbar ab **SOFORT**
bis 24. Januar 2026

JOKA Neujahres-Polsteraktion

Nur für den kurzen Zeitraum bis zum 24. Januar 2026 können Sie Ihre Polstermöbel, seien es Stühle, Eckbänke, Sessel, Garnituren oder historische Stücke, sehr kostengünstig durch unsere erfahrenen Polsterer aufarbeiten lassen. Auch Reparaturen werden ausgeführt. **Und so geht's:** Kommen Sie einfach in unseren Sebnitzer JOKA Wohnstore und suchen Sie sich Ihren Lieblingsmöbelstoff aus den vielfältigen Kollektionen der Marken JOKA, Höpke, JAB, Chivasso oder Backhausen aus. Bringen Sie evtl. ein Foto und ein paar Abmaße mit, sodass wir Ihnen einen Kostenvoranschlag erstellen können. Natürlich ist auch eine Beratung und ein Aufmessen durch uns, bei Ihnen zuhause, möglich. Dann bestellen wir Ihren Möbelstoff in der benötigten Menge und können meist innerhalb weniger Tage mit den

Große Neujahres-Polsteraktion bei Raumausstattung SpäniG

Polsterarbeiten zum halben Preis

Alles aus einer Hand:

- Polsterarbeiten
- Gardinen, Dekostoffe
- Sonnenschutz, Markisen
- Tapeten, Putze, Stuck
- Malerarbeiten
- Laminat, Parkett, Kork
- PVC-, CV- und Designbeläge
- Teppichböden

Arbeiten beginnen. Sie zahlen alle Materialien und als besonderes Schnäppchen für Sie, nur innerhalb dieser Polsteraktion, für alle anfallenden Arbeitslöhne, sei es für Abholung und Lieferung sowie der Polsterarbeit in der Werkstatt, nur den halben Preis. Sie sehen, das ist die Möglichkeit, Ihre Polstermöbel in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Für die gelungene Umsetzung stehen unsere Polsterer mit vielen Jahren Berufserfahrung. Denn erst in Verbindung mit einer handwerklich erstklassigen Verarbeitung entfalten unsere Möbelstoffe von JOKA ihre ganze Qualität und Schönheit auf Ihren Polsterstücken.

Bestellungen von Polsterarbeiten für diese Aktion nehmen wir bis 24. Januar 2026 entgegen. Eine Ausführung kann nach Absprache auch später erfolgen.

Vollkommenheit erleben

Für manche ist das Beste gerade gut genug! Und wer nach dieser Perfektion strebt, für den kann es

nur das Gefühl geben. Vollkommenheit erlebbar zu machen ist das, was uns täglich antreibt und was in jedem JOKA-Produkt fühlbar wird. Denn Produkte der Marke JOKA stehen für hochwertige Materialien, perfekte Verarbeitung und einzigartiges Design. Vollkommenheit wird auch im Sebnitzer Wohnstore unter dem Motto

„Alles aus einer Hand“

erlebbar. Wir helfen Ihnen gern bei der kompetenten Planung und Ausführung Ihrer kompletten Raumausstattung. Neben Polsterarbeiten führen wir auch Maler- und Tapezierarbeiten, Bodenverlegerarbeiten mit Laminat, Parkett, Teppichboden, Linoleum und PVC-Design-Belägen für Sie aus. Wir bieten aber auch perfekte Sonnen- und Sichtschutzlösungen an. Selbstverständlich beraten wir Sie auch zuhause und unterbreiten Ihnen ein Angebot.

Meisterbetrieb
in Sebnitz seit 1947

spanig
RAUMAUSSTATTUNG

Schandauer Straße 5 • 01855 Sebnitz
Tel.: 035 971 - 52 167 • www.spaenig.de

 [Raumausstattung/Lederwaren SpäniG](http://www.spaenig.de)

JOKA
FACHBERATER

- Sonnenschutz
- Bodenbeläge
- Gardinen
- Polsterei
- Maler

ÖFFNUNGSZEITEN UND TERMINE

RATHAUS

Dienstag und Donnerstag
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag
09:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde

donnerstags, nach telefonischer Anmeldung 03596 569201

Rathaus (Fax 03596 569280)

Hauptamt	03596 569202
Amt Finanzen (Stadtkasse)	03596 569222
Meldeamt	03596 569233/237
Standesamt	03596 569234
Ordnungsamt	03596 569230
Amt Stadtentwicklung/Bauwesen	03596 569260
www.neustadt-sachsen.de	
E-Mail: stadtverwaltung@neustadt-sachsen.de	

Ordnungsamt - Städtischer Bauhof

Berthelsdorfer Str. 41, Montag - Freitag von 07:00 - 09:00 Uhr
Tel. 03596 502247, Fax 03596 602581
E-Mail: bauhof@neustadt-sachsen.de

Nächste Sitzungstermine

Technischer Ausschuss	13.01.2026
Verwaltungsausschuss	15.01.2026
Stadtrat	28.01.2026

Die Tagesordnungen werden durch Aushang, im Internet und im Neustädter Amtsblatt bekannt gegeben.

SOZIALES Rathaus, Markt 1 03596 569231

Informationen zu den Sprechstunden im Bürgerbüro (Markt 24) erhalten Sie unter o. g. Telefonnummer bzw. per E-Mail unter soziales@neustadt-sachsen.de. Eine Übersicht der sozialen Beratungsstellen finden Sie unter www.neustadt-sachsen.de.

FRIEDENSRICHTER

Nach tel. Vereinbarung ab 17:00 Uhr unter 0170 7310947, Schriftverkehr an Schiedsstelle der Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen, E-Mail: friedensrichter@neustadt-sachsen.de

STADTBIBLIOTHEK

Goethestraße 2	03596 604170
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 12:00 und 13:00 - 19:00 Uhr
Freitag	10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Informationen über den Medienbestand und Vorbestellungen sind mit dem Online-Ausleihservice <https://neustadt.bbopac.de> möglich.

STADTMUSEUM

Anfragen unter 03596 505506 bzw. per E-Mail stadtmuseum@neustadt-sachsen.de

TOURISMUS-SERVICEZENTRUM

Johann-Sebastian-Bach-Straße 15	03596 501516
Montag, Dienstag und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr touristinfo@neustadthalle.de, www.touristinfo-neustadt.de	

POLIZEI

01855 Sebnitz, Finkenbergstraße 13a 035971 850

WÄSCHEMANGEL

Niederottendorf unter Tel. 0160 8699854 oder 03596 604590

WERTSTOFFHOF

Werner-von-Siemens-Straße 20	0351 40404567
Montag/Mittwoch/Freitag und Sonnabend	13:00 - 18:00 Uhr
	08:00 - 12:00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE

(ohne Gewähr)	
Bundeseinheitliche kostenlose Rufnummer für den kassenärztlichen Notdienst	116117
Rettungsleitstelle Dresden	0351 501210

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

von 09:00 bis 11:00 Uhr, in dringenden Fällen außerhalb der Sprechzeiten über den ärztlichen Bereitschaftsdienst

10./11.01.2026

Dr. Ziegenbalg	035026 91416
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach	
Am Markt 3	

17./18.01.2026

Dr. med. dent. Lehning	03596 502220
01844 Neustadt in Sachsen, Goethestraße 2	

APOTHEKEN-NOTBEREITSCHAFT

Zusätzlich sind u. g. Apotheken von 08:00 Uhr morgens bis 08:00 Uhr morgens des Folgetages dienstbereit, Infos unter Tel. 0351 501210 bzw. www.apotheken.de oder www.aponet.de.

11.01.2026

Marien-Apotheke Sebnitz	035971 5960
01855 Sebnitz, Schandauer Straße 2	

18.01.2026

Engel-Apotheke Neustadt in Sachsen	03596 5082370
01844 Neustadt in Sachsen	
Wilhelm-Kaulisch-Straße 20	

HAVARIE-BEREITSCHAFT

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH (Abwasser)	
Neustadt	03596 501434
Sebnitz	0175 5215749
	0175 1672878

Zweckverband Wasserversorgung

Pirna/Sebnitz (ZVWV)	035023 51610
----------------------	--------------

Störungsrufnummern der Sachsen-Energie

Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881
Sachsen-Energie-Servicenummer	0800 6686868
service@Sachsenenergie.de, www.sachsenenergie.de	

Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft

Neustadt in Sachsen mbH (WWGN) und Technische Dienste Neustadt GmbH (TDN)	
Obergraben 1	Notruf 0172 6300798

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tierärztlicher Notdienst unter www.vetnotdienst.de oder zentrale Notrufnummer für die nächstgelegene diensthabende Praxis 01805 843736



© T. Richter

Willkommen im Jahr 2026!

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der Weihnachtszeit und dem Jahreswechsel haben wir das Jahr 2025 hinter uns gelassen.

Im Namen der Stadtverwaltung möchte ich mich herzlich für die zahlreichen Weihnachts- und Neujahrswünsche bedanken, die uns erreicht haben.

Nun liegt das Jahr 2026 vor uns - bildlich gesprochen ein noch unbeschriebenes Blatt.

Auch für das neue Jahr haben wir uns wichtige Schwerpunkte gesetzt:

- die strukturelle Veränderung der Neustadthalle-Veranstaltungs GmbH mit der geplanten Verschmelzung zur Mariba Freizeitwelt GmbH,
- den Umzug des Tourismus-Servicezentrums auf den Marktplatz in das Gebäude Markt 24,
- die Inkraftsetzung des Bebauungsplans Neustadt-West als Grundlage für die künftige Aufwertung des Wohngebietes,

- die Änderung des Bebauungsplans für das IGP Neustadt zur Stärkung unserer Wirtschaftskraft,
- die Fortführung der Hochwasserschutzmaßnahmen,
- den Baustart zur Aufwertung der Freiflächen an der Julius-Mißbach-Grundschule,
- die Fortführung des interregionalen Projekts „Borderless Trails“ mit den Partnerstädten Sebnitz und Dolní Poustevna,
- die kommunale Wärmeplanung auf Grundlage des Wärmeplanungsgesetzes
- und die Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2027/2028.

Auch im Veranstaltungsbereich dürfen wir uns wieder auf zahlreiche Höhepunkte freuen. Jubiläen, Feste und sogar die Weltmeisterschaft im Tambourelli werden das Jahr 2026 in besonderer Weise prägen.

Trotz der herausfordernden und oft unsicheren Zeiten wünsche ich mir, dass 2026 für unsere Stadt - und ebenso für Sie persönlich - ein erfolgreiches Jahr werden wird.

Möge das noch leere Blatt mit einer guten, zuversichtlichen und gemeinsamen Geschichte gefüllt werden.

Ihr Bürgermeister

AMTLICHES

Aus der Stadtratssitzung Dezember 2025

In der 17. Sitzung des Stadtrates am 17. Dezember 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR-25-105

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Neustadt in Sachsen für das Haushaltsjahr 2022

Entsprechend § 88c der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 geändert worden ist) stellt der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen den Jahresabschluss 2022 der Stadt Neustadt in Sachsen nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit folgendem Ergebnis fest:

In der **Ergebnisrechnung** mit

- Summe der ordentlichen Erträge von 23.904.500,79 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von 23.833.519,31 EUR
- **einem ordentlichen Jahresergebnis von 70.981,48 EUR**

- Summe der außerordentlichen Erträge von	293.543,22 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	727.032,43 EUR
- einem Sonderergebnis von	-433.489,21 EUR
- Gesamtergebnis:	-362.507,73 EUR

Das Sonderergebnis in Höhe von -433.489,21 EUR wird mit dem ordentlichen Ergebnis verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von -362.507,73 EUR wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

In der **Finanzrechnung** mit

- Zahlungsmittsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.669.145,15 EUR
- Zahlungsmittsaldo aus Investitionstätigkeit von	-1.691.871,15 EUR
- Zahlungsmittsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-191.154,16 EUR
- Rückflüsse von Darlehen	264.805,45 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-12.442,49 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	38.482,80 EUR

In der Vermögensrechnung mit

- einer Bilanzsumme von	126.466.004,80 EUR
- einem Anlagevermögen von	106.157.890,65 EUR
- einem Umlaufvermögen von	20.292.206,80 EUR
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	10.683.922,77 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	15.907,35 EUR
- einer Kapitalposition von	75.332.844,21 EUR
darunter einem Basiskapital von und Rücklagen von	64.836.468,11 EUR
- Sonderposten von	10.496.376,10 EUR
- Rückstellungen von	38.986.977,95 EUR
- Verbindlichkeiten von	1.861.892,91 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	9.868.934,36 EUR
	415.355,37 EUR

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Schell & Block GmbH vom 20. November 2025 wird zur Kenntnis genommen.

SR-25-115**Umstrukturierung im Bereich Fremdenverkehrsförderung**

Der Stadtrat beschließt, die Aufgaben der Fremdenverkehrsförderung in der Stadt Neustadt in Sachsen künftig in kommunaler Verantwortung durch die Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen zu erbringen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Dienstleistungsvertrag zur Übertragung der Aufgaben der Fremdenverkehrsförderung an die Neustadthalle-Veranstaltungs GmbH für die Jahre 2025/2026 (SR-24-014) vorzeitig zu kündigen.

Es sollen alle erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung der Touristinformation an ihrem neuen Standort im Erdgeschoss der kommunalen Liegenschaft Markt 24 eingeleitet, die notwendigen personellen Maßnahmen zur Besetzung der Touristinformation in die Wege geleitet und die haushalterische Einordnung der Erträge und Aufwendungen den Bereich Tourismus betreffend im Haushaltplan des Jahres 2026 neu geordnet werden. Der Überleitungsprozess soll bis spätestens 31. März 2026 abgeschlossen sein.

SR-25-116**Abschluss eines Verwaltungsvertrages mit der Technische Dienste Neustadt GmbH (TDN) für das Objekt Neustadthalle, Johann-Sebastian-Bach-Straße 15**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen bestätigt den Abschluss eines Verwaltungsvertrages mit der Technische Dienste Neustadt GmbH (TDN) für das Objekt Neustadthalle, Johann-Sebastian-Bach-Straße 15 in 01844 Neustadt in Sachsen zum 1. Januar 2026. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle Vorbereitungen für die Vertragserstellung zu treffen und den Verwaltungsvertrag abzuschließen.

Er ist befugt, geringfügige Änderungen im Verwaltungsvertrag ohne erneute Zustimmung des zuständigen Gremiums umzusetzen. Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, die sich aus den o. g. Punkten ergebenden Vertragsänderungen mit den Mietern bzw. Pächtern des Objektes zu vollziehen.

SR-25-117**Verschmelzung der Neustadthalle-Veranstaltungs GmbH auf die mariba Freizeitwelt Neustadt GmbH zum 1. Januar 2026**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen beschließt die Verschmelzung der Neustadthalle-Veranstaltungs GmbH auf die mariba Freizeitwelt Neustadt GmbH steuerlich rückwirkend zum 1. Januar 2026 entsprechend der Empfehlungen der Schell & Block GmbH, Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle Vorbereitungen für die Umsetzung der o. g. Punkte zu treffen, um den Verschmelzungsvertrag notariell zu beurkunden.

SR-25-114**Sanierung Schulhof der Julius-Mißbach-Grundschule Neustadt - Haushalterische Fortschreibung und Vergabe Landschaftsbauarbeiten**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen beschließt die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten - Los 2 für das Vorhaben „Sanierung Schulhof der Julius-Mißbach-Grundschule in Neustadt in Sachsen“ an die Firma DTM Landschaftsbau GmbH Sachsen, Bischofswerdaer Straße 20, 01900 Großröhrsdorf, OT Bretnig. Die Auftragssumme beträgt 466.555,07 EUR inkl. 19 % MwSt.

SR-25-113**Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt in Sachsen (Kostensatzung)**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen beschließt den Entwurf vom 24. Oktober 2025 der Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen (Kostensatzung).

SR-25-104**Änderung der Entgeltordnung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Flächen**

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Flächen (Entgeltordnung, Anlage zur Entgeltordnung). Die neue Entgeltordnung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft. Die bisher gültige Entgeltordnung der Stadt Neustadt in Sachsen vom 20. April 2023 tritt zum 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Zum Beschluss SR-25-113**Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt in Sachsen (Kostensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist und des § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und KatastrophenSchutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und des § 20 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1 und 2, 22, 23 und 69 des SächsBRKG sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der aktuell gültigen Feuerwehrsatzung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen und eCall-Systeme.

§ 2**Begriffsbestimmung**

(1) Kosten im Sinne des SächsBRKG sind alle der Stadt Neustadt in Sachsen durch den Einsatz der Feuerwehr entstandenen Aufwendungen.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder

mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft (Status 2) im Feuerwehrgerätehaus. Die sich aus dem Einsatz ergebende Zeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zählt zum Einsatz.
(3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer, Besitzer/Nutzungsberechtigte oder der Betreiber eines Gebäudes oder Gebäudeteiles, einer Anlage oder einer Fläche.

§ 3 Kostenersatz nach § 69 Abs. 2 sowie § 22 SächsBRKG

(1) Kostenersatz wird für folgende Leistungen im Rahmen des § 69 Abs. 2 SächsBRKG verlangt:

1. Leistungen, die infolge vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Einsätze hervorgerufen werden,
2. Leistungen, die durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Sattelaufiegern, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen erforderlich werden,
3. Leistungen, die aufgrund eines Fehlalarms durch ein automatisches Notrufsystem, eCall-System ausgelöst werden,
4. Leistungen, die auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich werden,
5. Leistungen, die aufgrund eines Fehlalarms durch eine automatische Brandmeldeanlage erforderlich werden,
6. Leistungen, die infolge der missbräuchlichen Alarmierung der Feuerwehr (Alarmierung der Feuerwehr wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen) erforderlich werden,
7. Brandsicherheitswachen,
8. Leistungen, im Zusammenhang mit einem gemeindeübergreifenden Einsatz (i. S. d. § 14 SächsBRKG), soweit keine anderen Vereinbarungen bestehen.

(2) Kostenersatz wird zudem entsprechend § 22 Abs. 6 SächsBRKG i. V. m. § 17 Sächsische Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) für Brandverhütungsschauen verlangt.

§ 4 Kostenersatz nach § 69 Abs. 3 SächsBRKG

Die Stadt Neustadt in Sachsen verlangt zudem auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG Ersatz der Kosten, die durch einen Einsatz außerhalb der Brandbekämpfung entstanden sind, insbesondere für:

1. die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
2. die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten.
3. die zeitweise Überlassung von Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch.
4. andere Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderungen und im Interesse Einzelner ergibt.
5. Trageleistungen der Feuerwehr, die im Rahmen des Rettungsdienstes auf Anforderung erfolgen.

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes

(1) Soweit im Absatz 4 und 5 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses i. V. m. der Anlage 5 der Sächsischen Feuerwehrverordnung sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Grundlage hierfür sind die Einsatzberichte der Ortsfeuerwehren der Stadt Neustadt in Sachsen. Für im Kostenverzeichnis nicht aufgeführte Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände wird Kostenersatz erhoben, die nach den im

Kostenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen zu bemessen sind. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung des Kostenersatzes nach §§ 3 und 4 dieser Satzung.
(2) Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Feuerwehr der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.

(3) Die Kosten werden minutengenau abgerechnet und erhoben. Der Minutensatz beträgt jeweils ein Sechzigstel des im Kostenverzeichnis angegebenen Kostensatzes. Abweichend von der Regelung der Sätze 1 und 2 werden die Kosten für die Durchführung von Brandverhütungsschauen für jede angefangene halbe Stunde erhoben.

(4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Kosten für Ersatzbeschaffungen bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft.

(5) Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 % berechnet.

(6) Aufwendungsersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Geräte zum Einsatz gekommen sind. Werden mehr Personal und Geräte am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

(7) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt Neustadt in Sachsen in Rechnung gestellt werden.

(8) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

§ 6 Kostenschuldner

(1) Kostenersatz wird entsprechend § 69 Abs. 2 SächsBRKG verlangt:

- in den Fällen des § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 vom Verursacher,
- in den Fällen des § 3 Abs. 1 Nr. 2 vom Halter des Fahrzeugs,
- in den Fällen des § 3 Abs. 1 Nr. 3 vom Halter, Eigentümer oder Besitzer des automatischen Notrufsystems (eCall-Systems),
- in den Fällen des § 3 Abs. 1 Nr. 4 vom Eigentümer, Betreiber oder Besitzer der Anlage oder des Grundstücks,
- in den Fällen des § 3 Abs. 1 Nr. 5 vom Betreiber der Brandmeldeanlage,
- in den Fällen des § 3 Abs. 1 Nr. 7 von demjenigen, in dessen Interesse die Brandsicherheitswache gestellt wird und
- in den Fällen des § 3 Abs. 1 Nr. 8 von der Gemeinde, der überörtliche Hilfe geleistet wurde.

(2) Darüber hinaus ist zum Kostenersatz für Einsätze außerhalb der Brandbekämpfung verpflichtet:

- derjenige, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 6 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes (SächsPVDG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBI. S. 358) und nach § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBI. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen.
- der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenigen Personen, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausüben,
- derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Kostenschuldner im Falle der Brandverhütungsschau ist entsprechend § 17 SächsFwVO der Eigentümer oder Besitzer des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes.

(4) Mehrere zum Kostenersatz verpflichtete haften gemäß § 421 Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) als Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit Zugang des Kostenbescheides an den Kosten schuldner fällig.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt in Sachsen (Kostensatzung) vom 22. November 2012 und die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt in Sachsen vom 23. Februar 2023 treten gleichzeitig außer Kraft.

Neustadt in Sachsen, 18. Dezember 2025



Sachse
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächs-GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kostenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt in Sachsen

Tarifstelle	Gebühr EUR/h	Gebühr EUR/min
1. Technik		
1.1. Kommandowagen Kdow	52,80	0,88
1.2. Einsatzleitwagen ELW 1	125,40	2,09
1.3. Einsatzleitwagen ELW 2	337,20	5,62
1.4. Wechselladerfahrzeug WLF inkl. AB	59,68	1,00
1.5. Löschfahrzeug LF 10	204,00	3,40
1.6. Löschfahrzeug HLF 10	214,80	3,58

1.7. Tanklöschfahrzeug TLF 4000	337,80	5,63
1.8. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	108,60	1,81
1.9. Rüstwagen RW	433,80	7,23
1.10. Drehleiter mit Korb DLA (K) 23	678,60	11,31
1.11. Mannschaftstransportwagen MTW	56,40	0,94
1.12. Mehrzweckfahrzeug MZF	56,40	0,94
1.13. Erkundungskraftwagen ErkKW	56,40	0,94

Tarifstelle	Gebühr in EUR	je Einheit
2. Leistung Atemschutzwerkstatt		
2.1. Atemschutzmasken		
2.1.1. Atemschutzmaske halbjährliche Prüfung	15,03	Stück
2.1.2. waschen, desinfizieren, prüfen nach Gebrauch	25,05	Stück
2.1.3. Wechsel von:		
- Sichtscheibe	15,03	Stück
- Bebänderung	15,03	Stück
- Innenmaske	5,01	Stück
- Sprechmembran	5,01	Stück
- Aus- und Einatemventil	5,01	Stück
- Einbau Sehhilfe	5,01	Stück
- Filteranschluss	15,03	Stück
- Ausatemventilsitz	5,01	Stück
2.2. Pressluftatemgerät		
2.2.1. halbjährliche Prüfung	15,03	Stück
2.2.2. waschen, desinfizieren, prüfen nach Gebrauch	35,08	Stück
2.2.3. Bebänderung wechseln	15,03	Stück
2.2.4. Bebänderung waschen (inkl. Demontage und Montage)	25,05	Stück
2.2.5. Druckminderer wechseln	10,02	Stück
Tarifstelle	Gebühr in EUR	je Einheit
2.3. Lungenautomat		
2.3.1. waschen, desinfizieren, prüfen nach Gebrauch	20,04	Stück
2.3.2. halbjährliche Prüfung	10,02	Stück
2.3.3. Membran wechseln	5,01	Stück
2.3.4. Grundüberholung (Auer)	15,03	Stück
2.4. Pressluftflaschen		
2.4.1. Füllen 200 bar (2 Liter)	5,01	Stück
2.4.2. Füllen 200 bar (4 Liter)	5,01	Stück
2.4.3. Füllen 300 bar (6 Liter)	10,02	Stück
2.4.4. Ventil wechseln	20,04	Stück
2.4.5. Ober- und Unterspindel wechseln	10,02	Stück
2.4.6. Reinigung	5,01	Stück
2.5. Chemikalienschutzanzug		
2.5.1. Chemikalienschutzanzug jährliche Prüfung	45,10	Stück
2.5.2. waschen, desinfizieren, prüfen nach Gebrauch	90,20	Stück
2.5.3. Wechsel von:		
- Stiefel	35,08	Stück
- Handschuhe	35,08	Stück
- Sichtscheibe	60,13	Stück
- Ausatemventil	5,01	Stück
2.5.4. Zubehör reinigen	15,03	Stück
3. Schläuche		
3.1. Einbinden		
C- Druckschlauchkupplung	15,03	Stück
3.2. Einbinden		
B- Druckschlauchkupplung	15,03	Stück
3.3. Einbinden		
D- Druckschlauchkupplung	10,02	Stück
3.4. Einbinden		
Saugschlauchkupplung	25,05	Stück
3.5. Einbinden Saugschlauch waschen, prüfen, trocknen	30,07	Stück
3.6. Saugschlauch waschen, prüfen, trocknen	45,10	Stück

Tarifstelle

Gebühr EUR/h **Gebühr EUR/min**

4. Personal - Einsatz

4.1. Feuerwehrmann (Gebührenkalkulation Personal gemäß § 69 Abs. 5 SächsBRKG) 60,13 1,00

5. Personal Brandverhütungsschau

5.1. Personalkosten gehobener Dienst (DA 10/19/24/0 vom 22. Mai 2024) 69,11 1,15
5.2. Zuzüglich einer Kostenpauschale für die Vor- und Nachbearbeitung einer Brandverhütungsschau - Personalkosten Mittlerer Dienst (DA 10/19/24/0 vom 22. Mai 2024) 55,11 Fall

6. Brandsicherheitswache

6.1. Einsatzleiter (§ 8 Feuerwehrentschädigungssatzung) 19,00 Stunde
6.2. Sicherheitsposten (§ 8 Feuerwehrentschädigungssatzung) 19,00 Stunde

7. Brandübungscontainer

7.1. Nutzungsgebühr je Ausbildung (ohne Nebenkosten, max. 8 Teilnehmer) 250,00 Stück

8. Brandmeldeanlagen

8.1. Kostenpauschale für die Feuerwehrschließung an Brandmeldeanlagen 60,13 Fall

Zum Beschluss SR-25-104**Entgeltordnung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Flächen****§ 1****Entgeltpflicht**

Die Stadt Neustadt in Sachsen erhebt für die Nutzung von kommunalen Flurstücken oder Teilflächen davon (die verschiedenen Möglichkeiten sind in der Anlage dieser Entgeltordnung aufgeführt) im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltung Entgelte auf privatrechtlicher Basis.

§ 2**Umsatzsteuerpflicht**

Die in der Anlage dieser Entgeltordnung ausgewiesenen Entgelte sind Nettobeträge. Soweit die Entgelte der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich zu erheben.

§ 3**Grundsteuer**

Dem Nutzer/Pächter wird die durch die Stadt Neustadt in Sachsen geschuldeten Grundsteuer für die Gebäude sowie die Grundsteuer für den Grund und Boden als Nebenkosten auferlegt.

§ 4**Zahlungspflichtiger**

Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Nutzung veranlasst bzw. wahrnimmt. Es wird bestimmt, dass derjenige Schuldner ist, in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt und derjenige, der die Schuld gegenüber der Stadt Neustadt in Sachsen schriftlich übernimmt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5**Höhe der Entgelte**

Die Höhe der Entgelte richtet sich unter Berücksichtigung des Aufwandes nach dem als Anlage zu dieser Entgeltordnung beifügten Entgeltverzeichnis.

§ 6**Entstehung der Entgeltschuld**

Die Entgeltschuld entsteht mit der Nutzung bzw. Inanspruchnahme eines Flurstückes oder Teilflächen davon, wenn nicht eine unentgeltliche Nutzung vertraglich vereinbart wird.

§ 7**Zeitpunkt der Fälligkeit**

Die Entgelte werden mit der Nutzung bzw. Inanspruchnahme eines Flurstückes oder Teilflächen davon fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt vertraglich vereinbart wird.

§ 8**Verzugszinsen**

Werden Entgelte nicht bis zum Ablauf der Fälligkeit entrichtet, werden Verzugszinsen nach § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) erhoben.

§ 9**Haftung**

Der Nutzer/Pächter übernimmt die volle Haftung für das Nutzungs-/Pachtobjekt. Er haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine beauftragten Bediensteten, Gäste, Besucher, Lieferanten etc. entstehen. Der Nutzer/Pächter stellt die Stadt Neustadt in Sachsen von jeglicher Inanspruchnahme durch ihn und Dritte frei, soweit dies gesetzlich möglich ist.

§ 10**Schlussbestimmung**

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die bisher gültige Entgeltordnung der Stadt Neustadt in Sachsen vom 20. April 2023 tritt zum 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Neustadt in Sachsen, 18. Dezember 2025



Sachse
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - c) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - d) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage der Entgeltordnung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Flächen

1. PKW-Stellplätze	150,00 EUR/Jahr
2. Grundstücksteilflächen für aufstehende Gebäude im Privateigentum	
a) Garage in Garagengemeinschaften	105,00 EUR/Jahr
b) Garage, Einzelgaragen, Carports	135,00 EUR/Jahr
c) Sonstige Gebäude, Nebengelasse etc.	7,00 EUR/qm/Jahr
d) Garagenstellplatz	135,00 EUR/Jahr
e) sonstige Gebäudeflächen	7,00 EUR/qm/Jahr
Pkt. 2. a) bis 2. e) inklusive Grundsteuer	
3. Einzel- und Erholungsgärten	
a) Gartengrundstück, nicht baul. genutzt	0,20 EUR/qm/Jahr
b) Gartengrundstück, baulich genutzt	0,40 EUR/qm/Jahr
c) Haus- und Vorgärten	0,40 EUR/qm/Jahr
Pkt. 3. a) bis 3. c) inklusive Grundsteuer	
d) Kleingärten in Anlagen, die dem Bundeskleingartengesetz unterl. Pkt. 3. d) exklusive Grundsteuer	0,06 EUR/qm/Jahr einzelfallbezogen
4. Grünflächen (Kleinst- und Splitterflächen)	
a) ertragsfähige Grünflächen	0,10 EUR/qm/Jahr
5. Landwirtschaftliche Nutzflächen	
Nutzung durch Landwirte im Haupt- oder Nebenerwerb	
- Grünland (GR)	2,10 EUR/Bodenpunkt/ha/Jahr
- Ackerland (A)	3,00 EUR/Bodenpunkt/ha/Jahr
a) Pkt. 5. a) exklusive Grundsteuer	13,00 EUR/ha/Jahr
b) Nutzung durch Privatpersonen ohne landwirtschaftlichen Erwerb bzw. Nebenerwerb	0,03 EUR/qm/Jahr
6. Ödland, feuchte Wiesen, Überschwemmungsgebiete	
a) Ödland, feuchte Wiesen, Überschwemmungsgebiete	24,00 EUR/psch/Jahr
7. Teiche/Fließgewässer	
a) Teiche, nach dem Fischereirecht zur gewerblichen Nutzung verpachtet	45,00 EUR/ha/Jahr
b) Fließgewässer, nach dem Fischereirecht zur gewerblichen Nutzung verpachtet	45,00 EUR/ha/Jahr
c) Teiche, zur Nutzung an den Anglerverband/an die Anglervereine verpachtet Pkt. 7. a) bis 7. c) exklusive Grundsteuer	45,00 EUR/ha/Jahr
d) Teiche, zur Nutzung an Privatpersonen verpachtet, in Abhängigkeit der Nutzungsaufwendungen	0,05 bis 0,15 EUR/qm/Jahr
8. Flächen für sonstige und gewerbliche Nutzung (soweit nicht unter die Sondernutzungsgebührensatzung fallend)	
a) Lagerflächen Baumaterialien/-stoffe	0,03 EUR/qm/Tag
b) Lagerflächen für Polder	0,03 EUR/qm/Tag
c) Abstellen von Containern, Baumaschinen, Baustelleneinrichtungen etc.	0,05 EUR/qm/Tag
9. Festsetzung des Mindestpachtzinses	
a) Bei einer Unterschreitung des jährlichen Pachtzinses von 24,00 EUR/Jahr aus den vorstehenden Nummern 3, 4, 5 und 7 beträgt der pauschale jährliche Mindestpachtzins	24,00 EUR/psch/Jahr
b) Bei einer Unterschreitung des monatlichen Pachtzinses von 24,00 EUR/Monat aus der vorstehenden Nummer 8 beträgt der pauschale monatliche Mindestpachtzins	24,00 EUR/psch/Monat

Die Anlage zur Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Vielen Dank an Stadtrat Torsten Schlegel für sein langjähriges Engagement zum Wohle der Stadt

In der letzten Stadtratssitzung des Jahres 2025 verabschiedete Bürgermeister Alexander Sachse den langjährigen Stadtrat Torsten Schlegel aus seinem Amt. Als Mitglied der Freien Wählervereinigung „Neustädter für Neustadt“ war er von 1994 bis 1998 sowie seit 2009 ehrenamtlich als Stadtrat tätig. Während dieser Zeit arbeitete er im Verwaltungsausschuss mit und war im Aufsichtsrat der Neustadthalle-Veranstaltungs GmbH und später im Aufsichtsrat der mariba Freizeitwelt Neustadt GmbH tätig. Torsten Schlegel ist zum 31. Dezember 2025 aus dem Stadtrat ausgeschieden.

Bürgermeister Alexander Sachse bedankte sich im Namen des Stadtrates und der Verwaltung für sein jahrelanges Engagement und wünschte ihm persönlich alles Gute sowie beste Gesundheit.



Bürgermeister Alexander Sachse und Torsten Schlegel (rechts), Foto: F. Hentschel

Kinder- und Jugendzuschuss 2026 für Vereine

In der Richtlinie über die Gewährung freiwilliger Zuwendungen für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit vom 22.11.2012 ist festgelegt, dass Vereine, die den o. g. Zuschuss in Anspruch nehmen wollen, jährlich zum **31.01.** das Bestandsverzeichnis mit gesonderter Ausweisung der Kinder und Jugendlichen und deren aktuellen Angaben zu Hauptwohnsitz und Geburtsdatum bei der Stadtverwaltung abgeben müssen.

Gleiches gilt auch für alle anderen Punkte der Richtlinie, die auf der Homepage der Stadt Neustadt unter www.neustadt-sachsen.de unter der Rubrik Vereine veröffentlicht ist.

Bitte senden Sie die Unterlagen an die Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen, Informationen und Rückfragen unter der Telefonnummer 03596 569246 oder per E-Mail unter sport.vereine@neustadt-sachsen.de.

Sachgebiet Kultur und Vereine

Einladung zur Ortswehrversammlung der Freiwilligen Feuerwehr

Alle Mitglieder der betreffenden Ortswehren werden zu den anstehenden Ortswehrversammlungen Rugiswalde, Polenz und Langburkersdorf mit den Wahlen der Ortswehrleitungen recht herzlich eingeladen.

Für die aktiven Kameraden gilt die Dienstuniform als Kleiderordnung.

Am 6. Februar 2026 wählen die aktiven Kameraden der Ortswehr Rugiswalde, am 13. Februar 2026 die wahlberechtigten Mitglieder der Ortswehr Polenz und am 20. Februar 2026 die aktiven

Einsatzkräfte der Ortswehr Langburkersdorf je ihre neuen Ortswehrleitungen.
Deshalb wird um rege Teilnahme der Wahlberechtigten gebeten. Beginn der Ortswehrversammlungen ist 19:00 Uhr in den jeweiligen Feuerwehrgerätehäusern.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht der Jugendfeuerwehr
3. Bericht des Wehrleiters
4. Wahl der Ortswehrleitung
5. Wortmeldung/Diskussion
6. Beförderungen und Auszeichnungen
7. Bekanntmachung der Wahlergebnisse
8. Gemütliches Beisammensein

Durch den Feuerwehrausschuss am 10. November 2025 wurden folgende Kameraden zur Wahl nominiert und bestätigt:

- Kamerad Gerd Kohler zum Ortswehrleiter und Kamerad Daniel Kriedel zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortswehr Rugiswalde
- Kamerad Michael Häntsche zum Ortswehrleiter und Kameraden Benjamin Beyer und Marko Beyer zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortswehr Polenz
- Kamerad Daniel Wenzel zum Ortswehrleiter und Kamerad Marco Winkler zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortswehr Langburkersdorf

Die aktuellen Tagesordnungen liegen zu den Veranstaltungen aus.

Gemeindewehrleitung

Jahresrückblick 2025

Wie im vergangenen Jahr wird der Jahresrückblick 2025 in den nachfolgenden Anzeigern veröffentlicht. Er enthält wieder einige Informationen, die teilweise noch nicht veröffentlicht wurden. Den Beginn des Rückblicks macht wieder unser Hauptamt, welches über den Stadtrat und die Verwaltung im Jahr 2025 berichtet.

Der Stadtrat im Jahr 2025

Der Stadtrat, der die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt ist, legt die Grundsätze für die Verwaltung fest, fasst Beschlüsse und überwacht den Vollzug dieser. Im Jahr 2025 setzte sich der Stadtrat, wie auch die Vorjahre, aus 18 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden zusammen. Somit umfasst das Gremium 19 Stimmberechtigte, davon vier Frauen. Im Stadtrat sind fünf Parteien/Wählervereinigungen vertreten. Es bestehen derzeit vier Fraktionen.

Im Jahr 2025 tagte der Stadtrat insgesamt zwölf Mal. Davon traf sich das Gremium zu einer Sondersitzung. Der Stadtrat fasste in den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen 70 Beschlüsse und lehnte keinen Beschlussantrag ab.

Die bedeutendsten Beschlüsse waren der Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt in Sachsen für die Haushaltjahre 2025/2026, der nach intensiven Beratungen in den vorangegangenen Monaten im April gefasst wurde sowie die Entscheidung zur Verfahrensweise bei der Errichtung von weiteren Windkraftanlagen innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Neustadt in Sachsen und gegen die Errichtung von weiteren Windkraftanlagen innerhalb des Gemeindegebietes im Mai 2025. Im Dezember entschied der Stadtrat über die Umstrukturierung im Bereich der Fremdenverkehrsförderung sowie über die Verschmelzung der Neustadthalle-Veranstaltungs GmbH mit der mariba Freizeitwelt Neustadt GmbH zum 1. Januar 2026.

Da nicht alle kommunalen Angelegenheiten im Stadtrat ausführlich beraten und diskutiert werden können, gibt es die Möglichkeit Ausschüsse zu bilden. Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Stadträten, die sich mit einem bestimmten Themengebiet beschäftigen. Die Ausschüsse beraten die Beschlussanträge vor und treffen Vorentscheidungen, können aber auch Entscheidungen alleine treffen. In der Stadt Neustadt in Sachsen gibt es einen Technischen Ausschuss und einen Verwaltungsausschuss.

Beide Ausschüsse bestehen jeweils aus sechs Stadträten, dem Bürgermeister als Vorsitzenden sowie vier sachkundigen Einwohnern. Im Jahr 2025 tagte der Technische Ausschuss elf Mal und der Verwaltungsausschuss neun Mal. Der Technische Ausschuss fasste zehn und der Verwaltungsausschuss fünfzehn Beschlüsse. Alle interessierten Bürger können die Arbeit des Stadtrates und der Ausschüsse im Bürgerinformationssystem der Stadt Neustadt in Sachsen verfolgen (https://www.ratsinfo-online.de/neustadt-sachsen-bi/si010_e.asp).



Stadtratssitzung am 27. August 2025

Die Stadtverwaltung im Jahr 2025

In der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen arbeiteten im Jahr 2025 neben dem Bürgermeister insgesamt 135 Beschäftigte in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen. Im Rathaus selbst waren 37 Mitarbeiterinnen und zehn Mitarbeiter in den Organisationseinheiten der Verwaltung, dem Hauptamt, im Amt für Finanzen, im Ordnungsamt und im Amt für Stadtentwicklung und Bauwesen, tätig. Auch die Aufgaben der Stadtbibliothek und des Stadtmuseums, die von insgesamt sieben Beschäftigten erfüllt wurden, sind Teil der Verwaltung. Im Städtischen Bauhof arbeiteten vier Mitarbeiterinnen und 17 Mitarbeiter, welche sehr vielfältige Aufgaben zur Erhaltung unseres schönen Stadtbildes, in der Grünlandpflege oder beim Winterdienst erledigten. In unseren städtischen Objekten sorgten eine Beschäftigte mit neun Kollegen für beste Ordnung. Dazu zählen beispielsweise das Rathaus, die Turnhallen oder das Sportforum. Für administrative Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr sowie als Gerätewarte waren drei Mitarbeiter tätig und neun Mitarbeiterinnen sorgen für die Ordnung und Sauberkeit in den Feuerwehrgerätehäusern.

Die Stadt betreibt in eigener Trägerschaft drei Kindertageseinrichtungen und drei Schulen. Dazu zählen die Kindertagesstätte Hohwaldbienen, die Horte der Julius-Mißbach-Grundschule und der Grundschule Oberottendorf. Als Erzieher bzw. Erzieherinnen und Schulsekretärinnen waren im Jahr 2025 37 Mitarbeiterinnen und zwei Mitarbeiter stets um das Wohl unserer Kinder bemüht.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen -----

AUS DEM STADTLEBEN

Dank an das Stadtmanagement und an das Team vom Stadtgeflüster

Am 16. Dezember 2025 bedankte sich Bürgermeister Alexander Sachse beim Team des Stadtgeflüsters, insbesondere bei Gisela Förster, der Stadtmanagerin, die das Projekt mit ins Leben gerufen hat. Das Stadtgeflüster entstand im Rahmen des Bundesprogramms Zukunftsähnige Innenstädte und Zentren in den Räumlichkeiten am Markt 9 und wurde in Trägerschaft des ASB Ortsverbandes Neustadt/Sachsen e. V., insbesondere durch das Mehrgenerationenhaus und sehr fleißige ehrenamtliche und engagierte Bürger betrieben. So fanden in diesem sozio-kulturellen Ort viele Veranstaltungen, wie Vernissagen, Vorträge, das Seniorenfrühstück oder Spielenachmittage statt.



Die ehrenamtlichen Engagierten des Stadtgeflüsters, v. l. Martina Böhme, Gisela Förster, Hartmut John, Sonja Gaudsies und Gabriele Stahl, es fehlen Undine Bär, Ute Lösche und Katrin Scheunig

Zum Ende des Jahres 2025 ist die Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes beendet und damit ist auch keine Finanzierungsgrundlage für die weitere Tätigkeit des Innenstadtmanagements und eine Weiterführung des Stadtgeflüsters gegeben. Die Förderung durch das Bundesprogramm war eine Chance, um derartige Dinge auszuprobieren. Leider gibt es weiterführend keine Zuwendungen, die deren Fortbestand ermöglichen. Unterschiedlichste Ansätze, das Stadtgeflüster in anderen Strukturen fortzuführen, brachten ebenfalls keine Finanzierungsaussichten.

In der Stadtratssitzung am 17. Dezember 2025 wurde abschließend ein Resümee über die dreijährige Arbeit des Stadtmanagements gegeben. Diese Präsentation können Sie auch auf der Homepage der Stadt Neustadt in Sachsen einsehen. Neben dem Interaktiven Erlebnispfad, einer der ersten Maßnahmen, wurden Projekte in der Innenstadt mit einem Verfügungsfonds gefördert. Vereine und Händler nutzten gern die Möglichkeit und verschönerten ihren Eingangsbereich mit Bänken oder Blumen. Auch die Passage am Kino wurde damit zu einem schönen Blickfang. Insgesamt konnten 35 Anträge bewilligt und 33 umgesetzt werden. Weiterhin wurden viele interessante Gespräche geführt, Ideen entwickelt und Dinge angestoßen, um Neustads Innenstadt weiter zu beleben.

Bürgermeister Alexander Sachse wünschte Gisela Förster und allen Anwesenden an diesem Nachmittag im Stadtgeflüster alles Gute, persönliches Wohlergehen sowie Gesundheit.



Bürgermeister Alexander Sachse bedankte sich bei Gisela Förster und wünschte ihr alles Gute



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amts- und Heimatblatt Neustadt

Vielen Dank und alles Gute für den kommenden Lebensabschnitt

Nach fast 38 Jahren im Dienst der Stadt Neustadt in Sachsen verabschiedeten Bürgermeister Alexander Sachse und Amtsleiter Sascha Große im Beisein des gesamten Bauhofteams Jörk Wolf am 17. Dezember 2025 in seinen wohlverdienten Ruhestand. Jörk Wolf begann seinen beruflichen Weg bei der Stadt im Juni 1988 als Ressortleiter für Stadtwirtschaft und stellvertretender Bauhofleiter. Zum 1. Januar 2000 übernahm er die Aufgabe des Sachgebietsleiters Haushaltsführung, Handwerk- und Straßenwesen im Städtischen Bauhof. Nur zwei Jahre später, ab dem 1. Januar 2002, wurde er zum Bauhofleiter berufen. All die Jahre hinweg war Jörk Wolf ein Mann der Tat, jemand, auf den man sich jederzeit verlassen konnte. Er meisterte die vielfältigen Herausforderungen in seiner leitenden Tätigkeit, die dieser Bereich täglich mit sich brachte. Bürgermeister Alexander Sachse dankte ihm im Namen des Stadtrates und der Kolleginnen und Kollegen für seine Arbeit und den Einsatz im Städtischen Bauhof. Für den nun beginnenden neuen Lebensabschnitt wünschte er ihm alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen



Zur Verabschiedung, v. l. Amtsleiter Sascha Große, Jörk Wolf und Bürgermeister Alexander Sachse

Ein Dankeschön an unsere Verkehrshelfer

Bei jedem Wetter stehen unsere drei Verkehrshelfer denn Schülern der Julius-Mißbach-Grundschule und der Friedrich-Schiller-Oberschule helfend zur Seite, damit sie sicher in die Schule gelangen. Diese ehrenamtliche Aufgabe beginnt schon früh am Morgen, wenn sich die Kinder auf den Schulweg machen. Sie geben ihnen dabei nicht nur Sicherheit und Schutz, sondern sind auch Vorbild für das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Am 18. Dezember 2025 lud Bürgermeister Alexander Sachse die Gruppe zu einem Kaffeetrinken ins Rathaus ein, um sich einmal herzlich für ihr Engagement zu bedanken.



Ein herzliches Dankeschön an unsere Verkehrshelfer, v.l. Ryszard Wozniak, Ines Rivero und Jürgen Richter mit Bürgermeister Alexander Sachse

Verkehrshelfer gesucht

Wir suchen weitere motivierte Personen, die uns bei dieser Aufgabe gern unterstützen möchten. Haben Sie Interesse jeden Morgen in der Schulzeit unsere Kinder von ca. 06:45 Uhr bis 07:30 Uhr zu begleiten? Sie erhalten dafür eine kleine monatliche Aufwandsentschädigung. Bitte melden Sie sich im Ordnungsamt unter der Telefonnummer 03596 569230. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

KULTURELLES



Die Stadtbibliothek informiert

Unsere Neuheiten

- Peter Prange, Herrliche Zeiten: die große Dilogie über Europa am Scheideweg zwischen Glanz und Abgrund, heute so aktuell wie vor einhundert Jahren
- Heidi Rehn, Die Buchhandlung in der Amalienstraße - ein fesselnder Roman der Erfolgsautorin, welcher in München zur Jahrhundertwende spielt
- Carsten Henn, Sonnenaufgang Nr. 5: warmherzig, poetisch und klug erzählt der Autor vom Geheimnis eines guten Lebens, von der Macht der Erinnerung und dem Geschenk der Freundschaft
- Stefan Schäfer, 25 letzte Sommer: eine warme, tiefe Erzählung über unsere Sehnsucht nach einem Leben im Gleichgewicht und über die Fragen, auf die wir alle so gerne Antworten finden wollen
- Cristina Caboni, Der Zauber der Lagune: ein Wohlfühlroman, der in Venedig spielt
- Elizabeth Haran, Outbackträume: eine mitreißende Liebes- und Familiengeschichte aus Australien
- Maggie O'Farrell, Hier muss es sein: das nuancierte Porträt einer Ehe, so verschlungen wie die Liebe selbst, ein stilistisches, erzählerisches und emotionales Meisterwerk
- Iris Wolff, Lichtungen: kraftvoll und poetisch zugleich, wenn ein Leben ans andere röhrt, das Porträt einer berührenden Freundschaft, die sich als Reise in die Vergangenheit offenbart und deren Leuchten noch lange nachklingt
- Andreas Föhr, Bodenfrost: bereits der 12. Bayernkrimi des Bestseller- Autors, Regio- Charme trifft intelligente Spannung mit hintsinnigem Humor
- Arnaldur Indridason, Zerbrochene Stille: ein neuer Islandkrimi mit Kommissar Konrad, Hochspannung garantiert
- Melinda Mullet, Single Malt Mörder: der 6. Band einer Krimireihe, die in den schottischen Highlands spielt, mit viel Whisky und Flair, die Bände 1 - 5 sind ebenfalls neu in der Bibliothek
- Neue Titel aus der romantischen Reise- Reihe von Julie Caplin: Das kleine Schloss in Schottland, Das kleine Chalet in der Schweiz, Die kleine Villa in Italien, Das kleine Weingut in Frankreich, alle Bände sind unabhängig voneinander lesbar

— Anzeige(n) —

MARX GmbH
Ihr Partner für Kommunal-, Land- & Gartentechnik 1990 - 2020

Technik für jede Jahreszeit

Service
ist unsere
Stärke!

TIGA **SABO**

Fachkundige Beratung · Verkauf · Service & Ersatzteile für alle Fabrikate · Mietpark

MARX GmbH · ☎ 03596-505517
Bischofswerdaer Str. 129 · 01844 Neustadt/Berthelsdorf



NEUSTADT (SACHSEN) Veranstaltungstipps

09.01.2026, 19:00 Uhr, Neujahrskonzert
der Elbland Philharmonie Sachsen,
„Geschichten aus dem Wienerwald“
Begleiten Sie uns ins neue Jahr mit heiterer, eleganter und nostalgischer Musik aus dem Herzen Wiens mit Walzern, Polkas, Wienerliedern und Zitherklängen.



20.01.2026, 10:00 Uhr, Die große Wörterfabrik
mit den Landesbühnen Sachsen

In der großen Wörterfabrik werden Tag und Nacht Wörter produziert. Dennoch wird in diesem Land nur wenig gesprochen, denn die Menschen müssen die Wörter einzeln kaufen, um sie zu sprechen. Nur wohlhabende Leute können sich viele Worte leisten und sie verschwenderisch benutzen.
Schülertheater ab 8 Jahren



22.01.2026, 19:30 Uhr

Olaf Schubert „Die große Hörspielpräsentationsgala“

Im Rahmen eines turnusmäßigen Zyklusses - also rein aus Gewohnheit präsentiert Olaf Schubert erneut alte und neue Hördiologe. Selbige werden von des Künstlers Hand als Puppenspiel, mit deutlicher Tendenz zum Kasperle-Theater, aufgeführt.



Alle Veranstaltungen im Überblick immer aktuell unter www.neustadthalle.de, Ticket-Service unter 03596 587555.

**Absage der Veranstaltungen
des Stadtmuseums im Schloss
Langburkersdorf**

Die für den 22.01.2026 im Festsaal des Schlosses Langburkersdorf geplante Veranstaltung „Strittmutter, Tanz und Ragout fin - das Café Wochenpost in Neustadt in Sachsen“ muss leider krankheitsbedingt abgesagt werden. Wir werden entsprechend informieren, wenn das Veranstaltungsjahr des Stadtmuseums 2026 starten kann. Wir bitte um Ihr Verständnis.

*Hauptamt
Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen*

Veranstaltungen Januar 2026

- 09.01. Neujahrskonzert Elbland Philharmonie Sachsen in der Neustadthalle
- 10.-11.01. Hohwald-Rassegeflügelschau in der Vereinsscheune Niederottendorf
- 10.01. 6. Weihnachtsbaumverbrennen am Feuerwehrgerätehaus Polenz
- 12.01. Lesecafé in der Stadtbibliothek
- 16.01. Ortswehrversammlung der FFW Rückersdorf im Feuerwehrgerätehaus Rückersdorf
- 20.01. Die große Wörterfabrik - Landesbühnen Sachsen in der Neustadthalle
- 22.01. Olaf Schubert „Die große Hörspielpräsentationsgala“ in der Neustadthalle
- 26.01. Wirtshaussingen im Erbgericht Polenz
- 27.01. Vietnam - Abenteuer im Land der Drachen in der Neustadthalle
- 29.01. Neujahrskonzert der Musikschule Sächsische Schweiz in der Neustadthalle
- 30.01.
 - „Frauenarzt Dr. Löchler“ in der Neustadthalle
 - Ortswehrversammlung der FFW Berthelsdorf im Feuerwehrgerätehaus Berthelsdorf
- 31.01.
 - Eisbaden im Freibadesee
 - Klassik im Schloss, Kammerkonzert „Zweimal Drei, Dreimal Zwei“

Stand 01/2026, aktuelle Informationen unter www.neustadt-sachsen.de, Änderungen vorbehalten

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 23. Januar 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 14. Januar 2026

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 16. Januar 2026, 9.00 Uhr



Weihnachtskonzert des Hohwaldchors in der Kirche Oberottendorf

Am 13. Dezember 2025 lud der Hohwaldchor unter der Leitung von Matthias Hieke zum traditionellen Weihnachtskonzert in die Kirche Oberottendorf ein.

Zuvor erfüllten die Stimmen des Chores das Pflegeheim in Neustadt. Um möglichst vielen Bewohnerinnen und Bewohnern eine Freude zu bereiten, wurde diesmal auf drei Ebenen gesungen - eine Geste, die Dankbarkeit und strahlende Gesichter hervorrief.

Das Konzert in der festlich geschmückten Kirche begann mit dem über 400 Jahre alten Adventslied „Macht hoch die Tür, das Tor macht weit“. Die Moderation übernahm Helga Böhme, die das Programm mit Informationen und Geschichten verband. Neben den Chorstücken bereicherten junge Musikerinnen der Musikschule das Konzert mit Gitarrenklängen, die eine besondere Wärme und Leichtigkeit in den Abend brachten. Auch kammermusikalische Beiträge mit Viola, Klarinette und Geige sorgten für musikalische Klangvielfalt. Die Mischung aus traditionellen Advents- und Weihnachtsliedern, ungewöhnlichen Klängen, modernen Arrangements und instrumentalen Einlagen machte das Konzert zu einem eindrucksvollen Erlebnis. Besonders bewegend war der gemeinsame Abschluss: Chor und Publikum sangen vereint das bekannte „O du fröhliche“ - ein Moment, der die adventliche Gemeinschaft spürbar machte und die Besucher mit einem Gefühl von Freude und Besinnlichkeit in den Abend entließ.

Das Weihnachtskonzert des Hohwaldchors e. V. zeigte einmal mehr, wie Musik Brücken bauen kann und Menschen zusammenführt - sei es im Pflegeheim oder in der Kirche. Ein gelungener Höhepunkt der Adventszeit in Neustadt in Sachsen.

Rassegeflügelausstellung



23. Hohwaldschau
des
Rassegeflügelzüchtervereins
Oberottendorf e.V.

am 10. und 11. Januar 2026

Vereinsscheune Niederottendorf
Bischofswerdaer Straße 259

Große Tombola

Samstag: 09:00- 17:00 Uhr
Sonntag: 09:00- 16:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

6. WEIHNACHTSBAUM-VERBRENNEN
der Freiwilligen Feuerwehr Polenz



**10. Januar 2026
ab 16 Uhr**
Im Feuerwehrgerätehaus
auf dem Mittelweg

Für jeden mitgebrachten Weihnachtsbaum gibt es einen Glühwein gratis

Unterstellmöglichkeiten bei schlechtem Wetter

Spiel- und Bastelecke für Kinder
Für das leibliche Wohl sorgen die Kameradinnen und Kamaraden der Feuerwehr Polenz

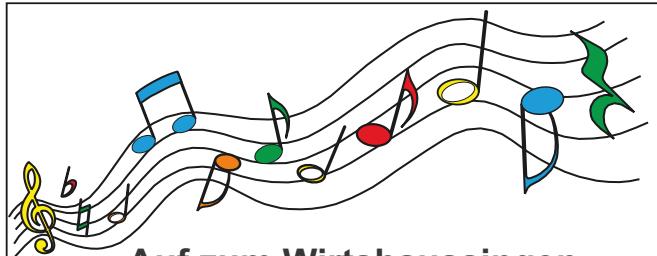


Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern einen guten Start ins Jahr 2026 - mit Gesundheit, Kraft, vielen schönen Momenten und weiterhin viel Freude an unserer Musik.

2025 durften wir zahlreiche Auftritte gestalten und auch für das neue Jahr ist unser Kalender schon gut gefüllt. Ein herzliches Dankeschön an alle tüchtigen Musikerinnen und Musiker sowie an unsere treuen Unterstützerinnen und Unterstützer!

Auf ein neues Jahr voller toller Veranstaltungen - mit immer passenden Noten und gut gewässerten Instrumenten ☺.

Der Vorstand



Auf zum Wirtshaussingen

Am Montag, dem **26. Januar 2026**, findet im Erbgericht Polenz, 19:00 Uhr, das nächste Wirtshaussingen statt.

Alle, die Lust am Singen haben, sind herzlich eingeladen. Auf viele Gäste freuen sich

Inge, Martina, Ursula
und das Team des Erbgerichts Polenz

— Anzeige(n) —

Schönheitsstudio & Podologische Praxis
Grit Weber

35 Jahre in Neustadt

Wir danken unserer Kundschaft, Patienten und Geschäftspartnern!



Bahnhofstraße 13 · Neustadt · hinter Schuhhaus Lietze



Musikschule
Sächsische
Schweiz e.V.

Das besondere Neujahrskonzert

Am Donnerstag, dem 29. Januar 2026, lädt die Musikschule Sächsische Schweiz e. V. zum Neujahrskonzert in die Neustadthalle ein. Dieses Mal findet ein ganz besonderes Konzert im großen Saal statt. Freuen Sie sich auf die berühmte Sinfonie Nr. 9 „Aus der neuen Welt“ von Antonin Dvorak mit 50 Musikschülern und Lehrern auf der Bühne! Unter der Leitung der Dirigentin Judith Kubitz wird das Sinfonieorchester der Musikschule Sächsische Schweiz e. V. dieses Werk und andere zum Klingen bringen. Außerdem stellen sich einige weitere Ensembles vor. Der Eintritt ist frei! Eine Platzreservierung ist nicht erforderlich. Um eine Spende am Ausgang wird gebeten!

Die Schüler und Lehrer der Musikschule freuen sich auf Sie!



NEWS AUS SCHULEN UND KITAS



ZUM VORMERKEN! Neugier trifft Zukunft am 17. Januar 2026!

Tag der offenen Tür & 16. Ausbildungsmesse der Friedrich-Schiller-Oberschule Neustadt in Sachsen

Ob neugierige Viertklässler, interessierte Eltern oder Schülerinnen und Schüler, die ihren zukünftigen Ausbildungsberuf entdecken möchten - bei uns seid ihr herzlich willkommen!

Am **Samstag, dem 17. Januar 2026**, von 09:00 bis 12:00 Uhr öffnen wir unsere Türen für alle, die Zukunft erleben wollen. Die Schulleitung lädt zu Rundgängen um 10:00 Uhr und 11:00 Uhr ein. Eine ideale Gelegenheit, unsere Schule aus nächster Nähe kennenzulernen.

Für junge Entdeckerinnen und Entdecker wartet zudem eine spannende Schulrallye: voller Spaß, kleiner Herausforderungen und vieler Aha-Momente.

Wer seinen Einstieg ins Berufsleben plant, ob über eine Ausbildung, ein Praktikum oder einen Ferienjob, ist auf unserer 16. Ausbildungsmesse genau richtig. Zahlreiche Aussteller präsentieren vielfältige Berufsfelder, geben Einblicke in ihren Arbeitsalltag und beantworten eure Fragen. So könnt ihr euch gezielt über Chancen in der Region informieren, erste Kontakte knüpfen und mögliche Karrierewege erkunden.

Und selbstverständlich gilt: Für Speis und Trank ist gesorgt! Kommt vorbei - schaut rein - startet eure Zukunft!

Dein Team der Friedrich-Schiller-Oberschule

ENTDECKE DEINE ZUKUNFT!

Tag der offenen Tür

16. AUSBILDUNGSMESSE

Friedrich-Schiller-Oberschule

Rosa-Luxemburg-Straße 11
01844 Neustadt in Sachsen



Aus der Grundschule Oberottendorf

Ein Märchen auf dem Eis

Es war einmal ein kleines Dorf mit einer Mühle, einem Müller, einem Esel, einem Kater ... So begann das Märchen vom gestiefelten Kater, welches unsere Schüler sich zum Jahresausklang in Dresden anschauen durften. Doch das Märchen fand nicht wie gewöhnlich auf einer Bühne statt, sondern auf einer riesigen Eisfläche. Die Schauspieler waren kleine und große Talente des Dresdner Eislauft-Clubs.

Gespannt verfolgten wir die Geschichte von Hans und seinem überaus schlauen Kater, amüsierten uns über die schnuckligen Rebhühner und fieberten mit, als die Tänzerinnen und Tänzer kunstvolle Pirouetten drehten, um dann wie von Zauberhand über das Eis zu schweben. Die beeindruckende Kulisse, bunte, fantasievolle Kostüme und spektakuläre Lichteffekte schufen dazu eine eisig schöne Atmosphäre. Insgesamt nahmen uns über 100 Darsteller mit auf eine ganz besondere Reise in die Märchenwelt und sogar der Weihnachtsmann kam vorbei.

Wir sagen Danke an unseren Schulförderverein, der sowohl die Fahrt mit Sonderbussen als auch den Eintritt für alle Klassen finanziert hat. Nur durch die darin engagierten Eltern sind solche außergewöhnlichen Ausflüge für unsere Schule möglich.

Das Team der Grundschule Oberottendorf



Unsere Lichterfahrt im Hort Oberottendorf



Schon fast wie eine kleine Tradition fand auch in diesem Jahr wieder unsere Lichterfahrt im Hort Oberottendorf statt. Die Kinder brachten voller Stolz ihre liebevoll und leuchtend geschmückten Fahrzeuge mit. Überall blinkte und funkelte es. Jedes Fahrzeug war auf seine eigene Weise originell und etwas Besonderes.

Pünktlich versammelten sich die Kinder mit ihren Fahrzeugen im Musikzimmer.

Die Aufregung war groß, denn dann hieß es endlich „Start frei für die Lichterfahrt“! Auch die Zuschauer warteten gespannt in den abgedunkelten Gängen des Schulhauses.

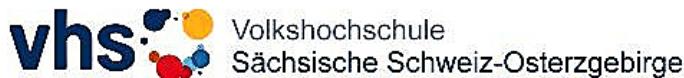
Dank unseres lieben Hausmeisters und der tatkräftigen Unterstützung der Bauhofmitarbeiter war es sogar möglich, mithilfe vorbereiteter Bretter über die Treppen ins Obergeschoss und wieder hinunterzufahren. Ein besonderes Highlight war ein Kranfahrzeug, das mit einer Musikbox ausgestattet wurde und die Fahrt musikalisch begleitete.

Besonders beeindruckt waren wir Erzieherinnen und Erzieher vom großen Ideenreichtum und den außergewöhnlich kreativen

Dekorationen der Fahrzeuge, die durch die Unterstützung der Eltern entstanden sind. Neben der Vielfalt der Fahrzeuge, darunter LKWs, Traktoren, Feuerwehren, Krankenwagen und Mähdrescher, war jedes einzelne auf seine eigene Art wunderschön gestaltet.

Ein großes Dankeschön gilt an dieser Stelle allen Mitwirkenden! Die vielen Lichter zauberten eine ganz besondere Stimmung in unser Schulhaus.

Team Hort Oberottendorf



Die Volkshochschule informiert

Neues Programmheft fürs Frühjahrssemester



Das neue Programmheft für das Frühjahrssemester 2026 liegt kostenfrei an zahlreichen Auslagenstellten im gesamten Landkreis zur Mitnahme bereit. Darüber hinaus steht das vollständige Kursangebot online unter www.vhs-ssoe.de zur Verfügung. Rund 750 Kurse stehen im Frühjahrssemester zur Auswahl. Neben den klassischen Kursen bietet das Semester auch wieder besondere Angebote. Mit der vhsCard können Teilnehmer für nur 25 Euro an 25 ausgewählten Vorträgen und Schnupperkursen teilnehmen, ideal

zum Entdecken und Ausprobieren. Der Anmeldestart für das Frühjahrssemester beginnt am 27.01.2026, 09:00 Uhr. Die Anmeldung erfolgt am einfachsten über die Website der VHS. Selbstverständlich stehen auch die Mitarbeiter in den Geschäftsstellen in Pirna und Freital für persönliche Beratung und Anmeldung zur Verfügung.

In folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze

26F51040N, Ratgeber Smartphone

Do, 22.01.2026, 16:00 - 17:30 Uhr, 1 x 2 LE, „Buntes Sebnitz e. V.“

25H50223N, Smartphone - Kleingruppenkurs

Mo, 26.01.2026, 09:00 - 12:15 Uhr, 1 x 4 UE, Neustadt

Informationen und Anmeldungen:

Geschäftsstelle Neustadt in Sachsen, Berghausstr. 3 a,
Tel.: 03596 604523

Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2,
Tel.: 03501 710990

Internet: www.vhs-ssoe.de



Aus dem Bienenstock

Die Wildbienen zu Gast bei „Schillers Schülern“

Eine besondere vorweihnachtliche Überraschung wartete auf die Vorschulgruppe, unsere Wildbienen, kurz vor dem Weihnachtsurlaub. Die Gruppenleiterin Frau Anders organisierte einen Besuch beim Schülertheater der Friedrich-Schiller-Oberschule. Es hatte sich herumgesprochen, dass der Theaterleiter Torsten Schlegel mit seinen Darstellern in diesem Jahr ein bekanntes Märchen der Gebrüder Grimm inszenieren wird: „Tischlein deck dich“.

Es sollte damit vor allem den jüngeren Kindern der Region eine Freude bereitet werden. Einige unserer Wildbienen kannten das Märchen, umso gespannter waren sie, wie denn das Tischlein deck dich, der Goldesel, der Knüppel aus dem Sack und die verlogene Ziege auf der Bühne aussahen. Doch zunächst waren sie überrascht, als sie Live-Musik vernahmen, gespielt von der Schülerband unter der Leitung von Hannes Förster. Nachdem die Märchenerzählerin eröffnet hatte, nahm das lustige Schauspiel seinen Lauf. Bald erkannten unsere Bienen die Märchenfiguren - auch, wenn sie Herr Schlegel gegenüber dem Märchenbuch etwas verändert hatte. Aber auf dem Tischlein erschien tatsächlich Essen, der Goldesel gab Münzen von sich, und der Knüppel bestrafte die Räuber und die habgierigen Wirtsleute. Die Kinder amüsierten sich köstlich. Und das Beste kam zuletzt: jede Wildbiene erhielt vom Esel eine Goldmünze (aus Schokolade). Als die Gruppe dann auch noch zu einem gemeinsamen Erinnerungsfoto zu den Darstellern auf die Bühne durften, war die Freude perfekt. Ein Dankeschön gilt allen beteiligten Lehrern und Schülern der Schillerschule.

Das Hohwaldbienenteam



Programm für die kleinen Bienchen

Kurz vor Weihnachten musste das Weihnachtsprogramm unserer kleinsten Bienchen abgesagt werden, da die Künstler krank waren. Kurz entschlossen sprangen unsere zwei großen Kindergarten-Gruppen ein und führten ihr einstudiertes Weihnachtsprogramm auf. Das war eine Überraschung! Die Vorstellung fand in dem renovierten Zimmer unserer Hummeln statt, denn dort war genügend Platz dafür. Unsere Minibienen waren begeistert und lauschten konzentriert. Einige Kinder tanzten sogar mit. Mit viel Beifall wurden die Künstler belohnt. Für alle war es ein gelungener Vormittag im neuen lila Zimmer.

Viele Grüße aus dem Bienenstock!





Kita Sonnenland Polenz

Wir haben den Weihnachtsmann herbei gesungen

Zuerst wollen wir allen ein schönes, erfolgreiches und tolles neues Jahr 2026 wünschen.

Im Dezember besuchten wir die Neustadthalle zum Theatermitmachprogramm „Dudel Lumpis Weihnachtswanderung zu Frau Holle“. Dudel Lumpi wollte sich auf den Weg zu Frau Holle zum höchsten Berg, den Mount Everest, aufmachen, um nachzufragen, warum es nicht schneit. Auf seinen Weg traf er einige Tiere, die wir Kinder darstellen durften. Als er dann Frau Holle gefunden hatte, erzählte sie ihm, dass ihr Kissen ziemlich zerschlissen ist und sie sich vom Weihnachtsmann ein neues wünscht. Das passte gut, da Dudel Lumpi den Weihnachtsmann abholen wollte. Und siehe da, Frau Holle bekam ein neues Kissen. Da hoffen wir mal, dass das mit dem Schnee funktioniert. Wir hatten viel Spaß und am Ende bekamen wir alle noch ein kleines Geschenk am Ausgang. Vielen, vielen Dank dafür.

Wieder in der Kita beschlossen wir am Ende der Woche einen Tag einzulegen, wo wir alle Weihnachtslieder singen. Die „Mäusekinder“ hatten sogar ihre Musikinstrumente mitgebracht. So klangen unsere Lieder gleich noch mal viel besser. Als wir gerade „Oh Tannenbaum“ sangen, kam doch tatsächlich der Weihnachtsmann. Er fand unseren Gesang so toll, dass er gleich mitsang. Er hatte für alle Gruppen einen Sack voller Geschenke mitgebracht. Nicht nur die Kinder bekamen Geschenke, für die Erzieher hatte er auch welche mitgebracht. Danke, lieber Weihnachtsmann.

Die Kinder und das Team



In der Weihnachtsbäckerei

wollten wir „Spatzen“ Plätzchen backen und waren lange auf der Suche, wo wir dies machen können. In der Bäckerei Thomschke in Oberottendorf fanden wir eine Bäckerei. So machten wir uns auf den Weg nach Oberottendorf. Wir wurden gleich von Frau Richter empfangen, die uns erklärte, was in einer Bäckerei alles gebacken wird. Danach wuschen wir uns die Hände und das große Backen konnte losgehen. Nachdem der Teig ausgerollt war, wurden die Plätzchen in den verschiedensten Formen ausgestochen und dann dekoriert. Als dann alle Plätzchen im großen Backofen waren, machten wir noch einen Rundgang und statteten der Grundschule in Oberottendorf einen Besuch ab. Hier wartete Frau Schreiner und zeigte uns die Schule. So konnten sich vier Kinder von uns ansehen, wo sie ab Sommer/Herbst jeden Tag lernen. In einem Zimmer trafen wir unsere Eva, die jetzt schon in die erste Klasse geht. Bei Herrn Schiewe im Klassenzimmer durften alle an der magischen Tafel ihren Namen schreiben. Als wir dann alle Klassenstufen besucht hatten, wartete im Speiseraum das Mittagessen auf uns, gesponsert von der Firma Sodexo. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Danach machte sich ein Plätzchenduft breit, der uns aufforderte, unsere selbstgebackenen Plätzchen in der Bäckerei Thomschke wieder abzuholen. Wir möchten uns bei der Bäckerei und der Grundschule Oberottendorf für diesen tollen Tag bedanken. Wir kommen bestimmt mal wieder.

Die „Spatzenkinder“ mit Dani, Peggy und Frau Kriedel



Evangelische Kita „Unterm Himmelszelt“

Rückblick in unsere Adventszeit

Unsere Adventszeit ist immer eine aufregende Zeit, eine Zeit der Erwartung, die wir mit einem Adventsgärtlein starten. Dafür legen wir eine Spirale aus Tannenzweigen im Turnraum aus. In der Mitte der Spirale steht eine große Kerze und im Hintergrund spielt leise Weihnachtsmusik. Die Kinder sitzen um die Spirale und die Erzieherin gibt jedem ein Apfellicht (ein Apfel mit einer Kerze darin). Nun darf sich jedes Kind nacheinander auf den Weg in die Spirale bis zur großen Kerze machen. Dort wird das kleine Licht entzündet und behutsam nach draußen gegangen. Das frisch entzündete Licht wird während des Weges in das Tannengrün gesetzt. Nach und nach wird die dunkle Spirale durch die Lichter der Kinder erhellt. Am Ende bestaunen alle den hellen Weg und die Erzieherin liest das Gedicht „In der dunklen Nacht ist ein Stern erwacht. Leuchtet hell am Himmelszelt, schenkt sein Licht der ganzen Welt. In der dunklen Nacht ist ein Stern erwacht“ vor. Jedes Kind darf seinen Apfel mit nach Hause nehmen. Weitere schöne Momente folgten in der Weihnachtszeit, wie der Adventsnachmittag mit den Eltern. Die Kinder konnten kleine Holzfiguren sägen und Kerzen ziehen. Bei Glühwein und Kinderpunsch kamen die Eltern ins Gespräch. Es war ein gemütlicher und harmonischer Nachmittag. Vielen Dank an alle fleißigen Eltern und Helfer, die uns unterstützt haben. Nun wünschen wir allen Großen und Kleinen ein gesegnetes und gesundes neues Jahr.





News aus der Kita „Vogelnest“

Zeit um DANKE zu sagen

Wieder war ein Jahr vergangen und das Neue hat bereits angefangen. Für Klein und Groß war 2025 aufregend, fordernd und mit vielen Abenteuern. Immer verbunden mit vielen schönen Erinnerungen, Gedanken und Gefühlen. Darum ist es Zeit, Danke zu sagen an unsere Eltern, Kooperationspartner, an den Elternrat und an alle Mitstreiter der Kita Vogelnest. Aber das wichtigste DANKE geht an unsere Vogelnestkinder.

Danke an die Kinder

Nun ist ein ganzes Jahr vorbei und ihr seid uns nicht einerlei.
Drum ist es Zeit euch mal zu Danken
Mit ganz vielen liebevollen Gedanken.
Danke für euer helles, klares Lachen,
dass jeden Tag kann fröhlich machen.
Danke, dass ihr's tapfer schafft,
wenn Mama und Papa - sanft und sacht
mal nicht da sind und ihr zeigt,
wie stark ein Kinderherz doch bleibt.
Danke, dass die Welt durch euch
so bunt wird, wunderschön und reich.
Ihr seid ein Zauber, klein und groß -
mit euch wird jeder Tag famos!

In diesem Sinne wünschen wir allen, welche sich mit uns verbunden fühlen, einen guten Start ins Jahr 2026.

AUS DEM VEREINSLEBEN



Das ASB-Mehrgenerationenhaus informiert

Anmeldung und Informationen

Das ASB-Mehrgenerationenhaus Sächsische Schweiz in Neustadt ist eine offene Anlaufstelle für Menschen jeden Alters. Hier finden Sie Unterstützung, Gemeinschaft, Bildungsangebote und Begegnungsmöglichkeiten unter einem Dach.

Adresse

ASB-Mehrgenerationenhaus Sächsische Schweiz (MGH)
Maxim-Gorki-Str. 11 a, 01844 Neustadt in Sachsen

Kontaktmöglichkeiten

ASB-Mehrgenerationenhaus allgemein

Telefon: 03596 604710
E-Mail: mgh@asb-neustadt-sachsen.de

Schulsozialarbeit Friedrich-Schiller-Oberschule

Telefon: 0172 1595756
E-Mail: schulsozialarbeit@asb-neustadt-sachsen.de

Mehrgenerationenhaus

Öffnungs- und Sprechzeiten

Unsere Türen stehen Ihnen zu den folgenden Zeiten offen:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag - Freitag: 08:00 - 17:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Kommen Sie einfach vorbei, egal ob mit einer Frage, für ein Gespräch oder um an unseren Angeboten teilzunehmen.

Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen - NEU

Manchmal sind Formulare komplizierter, als sie sein sollten. Wir lassen Sie damit nicht allein.

Schreibbüro und Ausfüllhilfe, Tel. 03596 604710

Ob Wohngeldantrag, Kindergeld oder andere Formulare, wir unterstützen Menschen, die Schwierigkeiten beim Lesen oder Verstehen der Texte haben. Wir helfen dabei, die Inhalte lesbar zu machen, damit Sie Ihre Unterlagen selbstständig ausfüllen können.

Angebote für Senioren

Gemeinsam Frühstücke

Allein zu Hause am Frühstückstisch? Das muss nicht sein! Voraussichtlich am 21.01.2026 findet im ASB-Mehrgenerationenhaus die zweite Frühstücksrunde statt.

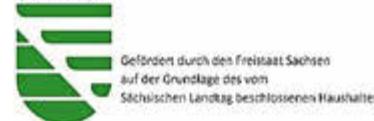
Alle sind herzlich eingeladen, in gemütlicher Runde gemeinsam zu frühstücken, sich auszutauschen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns auf viele vertraute und neue Gesichter, jeweils 09:00 - 11:00 Uhr. Damit wir besser planen können, bitten wir um eine telefonische Anmeldung.

Ehrenamtliche Deutschkurse für Geflüchtete

Wer eine neue Sprache lernt, braucht Geduld, Übung und ein unterstützendes Umfeld. Unsere ehrenamtlichen Deutschkurse bieten genau das. Hier können Geflüchtete in entspannter Atmosphäre ihre Deutschkenntnisse verbessern, Fragen stellen und praktische Alltagssprache üben.

Termin: Montag, 10:00 Uhr, im ASB-Mehrgenerationenhaus

SACHSEN



Kinder & Familie - Wir sind für Sie da

Der Familienalltag bringt viele schöne Momente, aber manchmal auch Sorgen und Konflikte mit sich.

Wir hören zu, nehmen uns Zeit und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen. In einem geschützten Rahmen können Sie offen über Ihre Anliegen sprechen, ob es um Erziehung, Partnerschaft, Stressbewältigung oder andere Themen geht.

Unsere Krabbelgruppen für Kinder ab 3 Monaten finden wöchentlich statt. Den genauen Termin sprechen wir gemeinsam und individuell ab. Wenn Sie und Ihr Baby Lust haben, dabei zu sein, melden Sie sich gern, ich freue mich auf Sie!

Ihre Ansprechpartnerin Annekathrin Endler

Kontakt: 0173 7952254

oder familienarbeit.neustadt@asb-neustadt-sachsen.de

Jugend

Für junge Menschen bieten wir Unterstützung, Freizeitangebote und Beratung an, sowohl in der Schule als auch in der Freizeit.

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag 15:00 - 17:30 Uhr

Ihre Ansprechpartnerin: Mary Altmann

Kontakt: 0173 3157356

oder jugendsozialarbeit.neustadt@asb-neustadt-sachsen.de

SACHSEN



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir die Mitglieder unseres Förder- und Heimatvereins Schloss Langburkersdorf e. V. zur

Jahreshauptversammlung 2026 am Freitag, dem 13. Februar 2026, 18:00 Uhr,

in den Festsaal des Schlosses Langburkersdorf, Dammstraße 2, recht herzlich ein.

Der Vorstand schlägt folgende Tagesordnungspunkte vor:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters und des Schriftführers
3. Beschluss zur Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vereinsvorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Revisionsbericht
7. Aussprache
8. Entlastung des Vorstandes
9. sonstiges

Interessierte Bürger und Gäste sind herzlich willkommen.

Der Vorstand

Ski Alpin

Vereinfahrt und gleichzeitig Trainingslager ins Zillertal 2025

Am 5. Dezember 2025 war es endlich so weit. Wie jedes Jahr fuhren wir in unser jährliches Trainingslager ins Zillertal. Dazu zählten 15 aktive Wettkampfsportler, drei Übungsleiter und zahlreiche engagierte Eltern.

Am Samstagmorgen waren wir im Skigebiet Kaltenbach/Hochzillertal auf der gut präparierten Piste. Dank der zahlreichen Trainer konnte in kleinen Gruppen ein erstes, vielfältiges und individuelles Training ohne Stangen durchgeführt werden.

Zum Abendessen überraschte uns der Wirt mit Schokoladenweihnachtsmännern, denn es war doch Nikolaus! Eine tolle Geste!

Am zweiten Tag trainierten wir vormittags bei sehr schönem Wetter und viel Schnee in Kaltenbach und Hochfügen. Nach der Mittagspause begann der zweite Teil des Trainingstages, bevor wir 15:00 Uhr zurück ins Tal fuhren. Am Abend waren fast alle von dem anstrengenden Skitag gezeichnet und fielen erschöpft, aber dennoch glücklich in die Betten.

Nach einem kräftigen Frühstück am Montag begann wieder ein neuer Skitag in der Hochzillertalarena. Trotz leichtem Neuschnee waren die Witterungsbedingungen noch annehmbar, aber das Wetter besserte sich von Stunde zu Stunde! Wir hatten eine Strecke gemietet und konnten drei Stunden um die Riesenslalomtore kurven. Alle feilten an ihrer Skitechnik und am Nachmittag klappte das Skifahren bei herrlichem Sonnenschein hervorragend.

Am Dienstag trainierten wir vormittags auf der gemieteten Strecke nochmals den Riesenslalom. Vor unserer Heimfahrt erwartete uns im Quartier noch ein leckeres Kaffeetrinken mit selbstgebackenen Kuchen und Plätzchen - Dank unserer Quartiermutter Angela!

Ein großer Dank geht an die Organisatoren dieser Fahrt, die Sponsoren für die Bereitstellung der Kleinbusse, die Betreuer, an Angela und die vielen fleißigen Helfer im Hintergrund. Ohne sie wäre eine solche Vereinfahrt nicht möglich! Interessierte können uns jeder Zeit am Skihang in Rugiswalde besuchen und am Schnuppertraining teilnehmen. Wir freuen uns auf Euch! Wir wünschen allen ein schönes neues Jahr!



Flutlicht an, Matchball Neustadt!

1. TC Neustadt in Sachsen e. V. bringt die Nächte zum Leuchten

Punktlandung zum Saisonfinale: Der 1. TC Neustadt in Sachsen e. V. hat sein bislang hellstes Projekt erfolgreich abgeschlossen. Die neue, hochmoderne Flutlichtanlage auf der Vereinsanlage ist fertiggestellt und seit Kurzem offiziell in Betrieb. Damit heißt es ab sofort: Aufschlag auch nach Sonnenuntergang und Training unter besten Bedingungen bis in die Abendstunden.

Dass ein solches Vorhaben nicht im Alleingang gelingt, versteht sich von selbst. Ein großes Dankeschön geht an die Sächsische Aufbaubank (SAB) für die Förderung sowie an die engagierten Sponsoren des Vereins, deren Unterstützung diesen wichtigen Schritt in Richtung Zukunft überhaupt erst möglich gemacht hat.



Für die fachgerechte Umsetzung sorgten regionale Profis: Die Firmen Schmiede Weber und Elektro Goppold überzeugten mit Präzision, Verlässlichkeit und perfektem Timing. Der ambitionierte Zeitplan wurde exakt eingehalten. Besser kann man es nicht spielen.



Ein echtes Ass war zudem der Einsatz aus den eigenen Reihen. Unter der Leitung von Technikchef Alexander Szabo packten zahlreiche Vereinsmitglieder kräftig mit an und investierten viele ehrenamtliche Arbeitsstunden. Dieses starke Miteinander zeigt einmal mehr, was den 1. TC Neustadt ausmacht: Teamgeist, Engagement und Leidenschaft für den Tennissport.

Mit der neuen Flutlichtanlage setzt der Verein ein klares Zeichen für moderne Vereinsarbeit und attraktive Trainingsbedingungen in der Region. Kurz gesagt, der 1. TC Neustadt ist bereit für lange Ballwechsel, auch wenn es draußen längst dunkel ist.

Der Vorstand des 1. TC Neustadt e. V.



Classic-Kegeln

Mit Heimsieg in Weihnachtspause

Senioren OKV-Liga

Der Dezember forderte die Senioren des KSV Neustadt in zwei Spielen gegen Hoyerswerdaer Mannschaften. Bei den Senioren des KSV 47 Hoyerswerda war es am 06.12.2025 das erwartet schwere Spiel. Trotz der guten und ausgeglichenen Leistungen von **André Tscheuschner (487 Kegel)**, **Horst Damm (491 Kegel)** und **Thorsten Dambier (517 Kegel)** gewann nur **József Farkas (510 Kegel)** einen Mannschaftspunkt. Insgesamt **2005 Kegel** der Neustädter waren zu wenig, denn die Gastgeber erspielten **2084 Kegel** und siegten mit **5 : 1**.

In ihrem letzten Spiel des Jahres empfingen die Senioren des KSV Neustadt am 20.12.2025 dann die andere Hoyerswerdaer Mannschaft, die Senioren des HFC Kegeln, in Polenz. Nur der erste Durchgang verlief spannend, weil **André Tscheuschner (418 Kegel)** sich im Abräumspiel des ersten Satzes acht Fehler leistete. Den zweiten Satz gewann er dann mit nur einem Kegel Vorsprung. Sein Gegner, G. Schmaler (429 Kegel), zeigte danach ebenfalls Schwächen und André holte sich auch die Sätze 3 und 4. Durch drei Gewinnsätze ging der Mannschaftspunkt trotz geringerer Kegelzahl an Neustadt.

Im zweiten Durchgang stand **József Farkas (497 Kegel Tagesbestwert)** N. Wagner (399 Kegel) gegenüber, einem Hoyerswerdaer Spieler mit wenig Wettkampferfahrung, sodass alle vier Sätze und damit auch der zweite Mannschaftspunkt bei Neustadt verbucht werden konnten.

An Startplatz 3 musste **Klaus Leschke (457 Kegel)** gegen den stärksten Gastespieler, S. Knobloch (495 Kegel), antreten. Nach schwachem Beginn - nur 198 Kegel zur Hälfte - steigerte er sich in den letzten zwei Sätzen (259 Kegel) noch erheblich und hielt so die Differenz zum Gegner in Grenzen. **Thorsten Dambier (481 Kegel)** hatte, obgleich er sich ungewöhnlich viele Abräumfehler erlaubte, dann keine Mühe, seinen Gegner R. Wrobel (396 Kegel) zu beherrschen. Damit blieben die Neustädter Senioren auch im 5. Heimspiel der Saison unbesiegt. Nach diesem **5 : 1-Sieg** und **1853 : 1719 Kegeln** verbesserte sich die Neustädter Mannschaft auf Platz 5 in der Tabelle.

Männer Kreisliga

Die Männermannschaft des KSV Neustadt konnte auch am 5. Spieltag in der Kreisliga bei der Spielgemeinschaft Lohmen/Hohnstein nicht gewinnen. Bei der 1 : 5-Niederlage war **Bernd Ellert (502 Kegel)** bester Neustädter.

Im Auswärtsspiel am 06.12.2025 beim SV Wacker Mohorn gelang dann endlich der erste Sieg. Die Neustädter Männer gewannen überraschend klar mit 5 : 1 Punkten und wieder hatte **Bernd Ellert (491 Kegel)** das beste Ergebnis. Das folgende Heimspiel am 13.12.2025 wurde dann allerdings erneut verloren. Gegen die Männer vom SV Dorfhain musste eine 1 : 5-Niederlage eingesteckt werden. An diesem Tag war **Stefan Hantsch (481 Kegel)** bester Spieler der Neustädter. Zum letzten Spiel in diesem Jahr fuhren die Männer des KSV Neustadt nach Tharandt. Hier sah es nach zwei Startern erneut nach einer Niederlage gegen die Männer der Spielvereinigung Grumbach/Tharandt aus, denn

sowohl **Stefan Hantsch (470 Kegel)** als auch **André Wenzel (437 Kegel)** unterlagen trotz guter Leistungen. Als dritter Starter schaffte **Michael Röder mit einem Tagesbestwert (493 Kegel)** die Wende im Spiel. **Bernd Ellert (469 Kegel)** behielt beim Abräumen im letzten Satz dann die Nerven und sicherte so den Neustädter Männern einen 4 : 2-Auswärtserfolg. In der Tabelle verbesserten sie sich dadurch auf Platz 7, punktgleich mit der SpG Grumbach/Tharandt und gaben die „Rote Laterne“ an SV Wacker Mohorn ab.

Horst Damm, KSV Neustadt/Sa. e. V.



Mit frischem Schwung und großen Plänen ins neue Jahr!

Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer unseres Waldbades, ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns, welches für unseren Bad- und Kulturverein eine besondere Weiche gestellt hat. Seit den Wahlen im November 2025 ist ein neuer Vorstand im Amt. Wir freuen uns darauf, die Zukunft unseres geliebten Waldbades gemeinsam mit Ihnen zu gestalten und die Tradition dieses besonderen Ortes mit frischen Ideen fortzuführen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitgliedern, ehrenamtlichen Helfern und Spendern. Ohne Ihre tatkräftige Unterstützung und Treue wären der Erhalt unseres Bades und das vielfältige Kulturprogramm nicht möglich.

Wir packen es an: Sanierung der Sanitäranlagen

Damit wir in der kommenden Saison wieder beste Bedingungen bieten können, arbeiten wir aktuell mit Hochdruck an unserem wichtigsten Projekt, der Sanierung der Sanitäranlagen. Diese Modernisierung ist ein großer Schritt, um unser Waldbad für die Zukunft fit zu machen.

Termine für das Jahr 2026 - bitte vormerken!

Wir freuen uns schon jetzt darauf, Sie bei unseren Highlights begrüßen zu dürfen:

- **Saison-Eröffnung:** Ende Mai (je nach Wetterlage)
- **Großes Sommerfest:** am ersten Juli-Wochenende
- **Hundefest:** Mitte September (unser traditioneller Saisonabschluss für die Vierbeiner)

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, glückliches und friedvolles neues Jahr. Möge 2026 voller Vorfreude auf die ersten Sonnenstrahlen am Beckenrand beginnen!

Herzlichst, Ihr neuer Vorstand

Dirk Pilz (Vorsitzender), Jörg Jung (stellvertretender Vorsitzender) und Uta Kahl (Kassenwart)



Dirk Pilz (Vorsitzender, rechts) und Jörg Jung (stellvertretender Vorsitzender)

Wer wird der gute Geist am Grill?

KiP e. V. sucht neuen Pächter für den Imbiss im Waldbad Polenz

Das Waldbad Polenz ist für viele ein zweites Wohnzimmer im Sommer. Damit die Badegäste und Ausflügler auch in der kommenden Saison nicht auf ihre Erfrischung verzichten müssen, sucht der Betreiberverein KiP e. V. (Kultur in Polenz) ab sofort einen engagierten Pächter für den Imbiss.

Ehrenamt trifft Gastronomie

Seit Jahren investiert der KiP e. V. viel Herzblut in den Erhalt und die Belebung des Waldbades. „**Ein Bad ohne Kiosk ist wie ein Sommer ohne Sonne**“, so der Tenor aus dem Verein. Da die Bewirtschaftung neu ausgeschrieben wird, bietet sich nun eine spannende Chance für jemanden, der die idyllische Anlage kulinarisch bereichern möchte.

Viel Potenzial: Ideal für den Nebenerwerb

Das Angebot richtet sich besonders an Personen, die eine Tätigkeit im Nebenerwerb suchen. Durch die überschaubare Größe des Imbisses und die saisonale Ausrichtung ist der Betrieb ideal, um sich nebenberuflich ein zweites Standbein aufzubauen. Dabei genießt der Pächter große Freiheiten:

- Erweiterte Saison: Der Imbiss kann von April bis Oktober betrieben werden, auch außerhalb der regulären Freibadöffnungszeiten. Das lockt besonders Wanderer und Radfahrer an.
- Eigene Events: Der Verein begrüßt Eigeninitiative ausdrücklich. Der Pächter kann eigene Veranstaltungen auf dem Gelände durchführen.
- Stammgäste: Ein treues Publikum aus Polenz, Neustadt und der Region sorgt für eine solide Basis.
- Zusatzoption Caravan-Stellplatz: Perspektivisch besteht die spannende Möglichkeit, zusätzlich die Betreuung der Caravan-Stellplätze zu übernehmen

Was sollte der neue Pächter mitbringen?

Der Verein wünscht sich einen Partner mit Freude am Umgang mit Menschen. Da das Waldbad ein Ort für die ganze Familie ist, ist ein herzlicher Service das A und O. Ob mit gastronomischer Erfahrung oder als motivierter Quereinsteiger. Wichtig ist, dass die Chemie zwischen Verein und Pächter stimmt.

„Wir suchen jemanden, der Lust hat, Teil unserer Gemeinschaft zu werden und das Waldbad mit Leben zu füllen“, erklärt der Vorstand des KiP e. V.

Wer hat Lust auf Sommer, Sonne und Gastronomie?

Interessierte können sich ab sofort beim Verein melden. In einem persönlichen Gespräch können Details zu den Pachtbedingungen und die vielfältigen Möglichkeiten vor Ort besprochen werden.

Kontakt für Interessenten:

KiP e. V. - Kultur in Polenz

Ansprechpartner: Dirk Pilz

E-Mail: Vorstand@kultur-in-polenz.de

Telefon: 0173 8830997



WEITERES AUS STADT UND UMLAND

Was macht das Holz im Bach?

Bei einem Spaziergang am Bach sieht man manchmal abgebrochene Äste, freigespülte Wurzelballen oder sogar einen vom letzten Sturm umgeworfenen Baum, der jetzt im Wasser liegt. Was hat es damit auf sich - mit diesem Holz im Bach? Kann das bleiben oder muss das weg?

Flussholz oder Totholz nennt man das Holz, das auf natürliche Art und Weise ins Gewässer gelangt ist. Doch tot ist es eigentlich nicht. Im Gegenteil: Holz ist ein beliebter Lebensraum im Bach. Es dient als Nahrung für zahlreiche Insektenlarven und andere Kleintiere. Diese wiederum sind die Beute von Fischen, die sich gern unter dem Holz verstecken. Das Wasser muss sich seinen Weg um das Holz herum suchen. Dadurch entstehen Stellen mit langsamer und schneller Strömung. Diese Vielfalt ist wichtig, um möglichst vielen Arten einen geeigneten Lebensraum bieten zu können.

Aber was ist bei einem Hochwasser? In der freien Landschaft ist das kein Problem. Nur bestimmte Bereiche innerorts sind nicht geeignet für Flussholz, da es weggespült werden kann. Deshalb wird das Flussholz bei Renaturierungen am Gewässer fest verankert, bevor es zur Gefahr werden kann. So ist alles sicher. Übrigens ist Flussholz immer nur natürliches Material. Von Menschen eingebrachte Bretter oder andere Holzartikel sind, auch wenn sie im Fluss landen sollten, kein Flussholz, sondern Müll. Und Müll hat im Gewässer nun wirklich überhaupt nichts verloren.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Foto: Flussholz ist ein wertvoller Lebensraum und darf in der freien Landschaft im Gewässer bleiben. Quelle: Knauer



— Anzeige(n) —

- Streusalz lose, gesackt 25 kg

- Sand, Kies, Splitt, Frostschutz angeliefert

- Baggerarbeiten (Baugruben) und Transporte

Heizöl · Dieselkraftstoff

AGROSERVICE
Langenwolmsdorf GmbH

0359 73 / 2850

info@agrolw.de

Neustädter Landstr. 1B · 01833 Stolpen

Wir freuen uns auch im neuen Jahr 2026 mit unserem Engagement in der Region Projekte zu unterstützen.

Lions Club Sebnitz



HISTORISCHES

Am Geschichtsstammtisch ausgekramt

Neustadt und die Oberlausitzer Grenzurkunde von 1241

Die am 7. Mai 1241 auf dem Königstein unterzeichnete sogenannte Oberlausitzer Grenzurkunde ist eine der wichtigsten Quellen für die mittelalterliche Geschichte der Oberlausitz und Sachsen. Sie berührt Neustadt insofern, da zwei in ihr genannte Grenzpunkte im heutigen Stadtgebiet von Neustadt liegen.

Die Urkunde beschreibt allerdings nicht, wie der ihr schon vor zwei Jahrhunderten gegebene Namen vermuten lässt, die Grenzen der Oberlausitz, sondern die der innerhalb dieser Landschaft befindlichen bischöflich-meißnischen und königlich-böhmisichen Besitzungen. Von diesen gehörten die Gebiete um die Burgwarde Dolgowitz, Doberschau, Göda sowie das Gebiet zwischen Neiße und Queis und der Eigensche Kreis dem Bischof von Meißen und das Gebiet des ehemaligen Burgward Seitschen dem König von Böhmen. Wem das Gebiet von Prititz und Kamenz gehörte, ist nicht bekannt.

Als Burgward werden im 10. Jahrhundert Gebiete bezeichnet, in dessen Zentrum sich eine Schanze bzw. eine Burg befand, die Schutz- und Lehnfsfunktionen hatte und Herrschaftssitz für die umliegenden Dörfer war. Obwohl die Burgward-Organisation als frühe Form der Verwaltung schon abgelöst war, wurden ihre Namen in der Urkunde, wohl zur besseren Orientierung, noch verwendet. Die Berainung der oben genannten Besitzungen war bereits 1213 durch eine Grenzkommission erfolgt. Ihr gehörten orts- und rechtskundige Gefolgsleute des böhmischen Königs und des Bischofs von Meißen an. Als Grenzmale dienten damals markante Merkmale in der Landschaft, wie Wasserläufe, Hügel, Bergkuppen und Steige. Ortsnamen werden in der Urkunde nur wenige genannt. Die Lage der in der Urkunde genannten Grenzpunkte hat Prof. Alfred Meiche in einer 1908 veröffentlichten Untersuchung über die Oberlausitzer Grenzurkunde erkundet und in Landkarten eingezeichnet, die seiner Veröffentlichung beigegeben sind.

Die Berainungen der einzelnen Besitzungen war notwendig geworden nachdem die im Auftrag des böhmischen Königs und des Bischofs von Meißen ins Land gerufenen deutschen Kolonistenfamilien große Teile des ihnen zur Urbarmachung zugewiesenen Landes nutzbar gemacht und Dörfer angelegt hatten. Weil diese nunmehrigen Untertanen gegenüber ihrem Grundherrn zins- und dienstpflichtig waren, musste deren Zugehörigkeit durch die Grenzziehung eindeutig geklärt werden.

Da sich die beiden Vertragspartner auch nach der auf der Grundlage des Berainungsprotokolls von 1213 im Jahre 1223 niedergeschriebenen Urkunde offensichtlich immer noch nicht zu deren Anerkennung durch die Unterschriften entschließen konnten, wurde der Ratifizierungszeitpunkt immer wieder verzögert.

Die Aktivitäten des Lions Club Sebnitz im Dezember

Unser diesjähriger Adventskalender traf wieder auf ein großes Interesse bei den Käufern in unserer Region. 4.500 Stück wurden an den Mann bzw. die Frau gebracht. Vielen Dank dafür. Wir sind uns sicher, dass die Einnahmen in den Kinderheimen von Sebnitz und Neustadt eine sinnvolle Verwendung finden werden. Am dritten Advent war es dann wieder so weit, wir bezogen unseren Stand auf dem Neustädter Weihnachtsmarkt. Diesmal entschieden wir uns, neben dem traditionellen Verkauf der Herrnhuter Sterne, für Winzerglühwein und Currywurst.

Ein herzliches Dankeschön an alle Lionsfreunde, welche ehrenamtlich den Aufbau und den Betrieb auf dem Stand gewährleistet haben. Vielen Dank auch an das Burghotel in Stolpen und das Elbhotel in Bad Schandau für die Unterstützung. Ohne Euch wäre unser Stand auf dem Weihnachtsmarkt nicht so erfolgreich gewesen. Nun suchen wir noch ein gemeinnütziges Projekt in der Region, welches wir mit den Erlösen unterstützen möchten. Gern können Sie uns einen Vorschlag an unten genannte Emailadresse schicken.

Das Jahr 2025 fand am 19. Dezember 2025 mit unserer Weihnachtsfeier in Bad Schandau seinen Ausklang. Vielen Dank an die Familie Mitzscherlich, welche uns auch in musikalischer Hinsicht überrascht hat.

Zur Beilegung aller Vorbehalte kam es erst durch den Einfall der Mongolen in das benachbarte Schlesien im Frühjahr 1241 und der am 9. April erfolgten Schlacht bei Wahlstadt (Legnicie Pole), in der das Heer Herzog Heinrichs II. von den Mongolen besiegt wurde. Damals waren die Oberlausitz und Nordböhmen aufs äußerste gefährdet. König Wenzel von Böhmen befürchtete ein weiteres Vordringen der Mongolen nach Westen. Da er in einem solchen Falle zur Abwehr dieses Heeres die Hilfe des meißnischen Bischofs benötigt hätte, war er bestrebt, alle Streitigkeiten beizulegen und die seit fast zwei Jahrzehnten unterschriftsreife Urkunde durch seine Unterschrift zu bestätigen.

Aus den Übersichtskarten, die Meiche seiner Untersuchung der Grenzen der Herrschaftsgebiete beigegeben hat, ist zu ersehen, dass das Gründungsgebiet von Neustadt im Bereich des Burgward Seitschen (IV.) lag.

Die Westgrenze des Burgward Seitschen (IV.), die bei ihrem Verlauf das heutige Stadtgebiet von Neustadt berührte, geht auf der Flurgrenze zwischen Oberputzkau und Niederneukirch bis auf den Gipfel des heute Valtenberg genannten Isenberg. Vom Valtenberg folgt die Grenze nach Südwesten in Richtung Neustadt auf der Flurgrenze zwischen Oberputzkau und Langburkersdorf und stößt im Hohwald auf das Quellgebiet der Lohe (Berthelsdorfer Lohe). Die Grenze folgt nun dem Verlauf der Lohe bis zu der Stelle, wo sich die Lohe am nördlichen Rand der später gegründeten Stadt Neustadt mit der Polenz vereint. Die Polenz, deren Quellgebiet im Tschechischen und im Bereich des Raupenberges liegt, heißt bis zur Vereinigung mit der Lohe gemeinhin auch „Langburkersdorfer Dorfbach“.

Ein weiterer Grenzpunkt ist polenzabwärts die Einmündung der Rückersdorfer Losse in die Polenz. Der Burgward Seitschen (IV.) grenzte im Westen an das bischöflich-meißnische Gebiet um Göda (V.), im Osten an das bischöflich-meißnische Gebiet um Döberschau (III.) und raint im Norden und Süden an böhmisches Gebiet. Im Süden lag später die Herrschaft Hohnstein der Berka von der Duba.

*Manfred Schober und Christian Ufer
Fortsetzung folgt.*

KIRCHENNACHRICHTEN



Nachrichten des Evangelisch-Lutherischer Kirchgemeindebundes Nördliche Sächsische Schweiz

mit der St.-Jacobi-Kirche sowie den Kirchen Oberottendorf und Rückersdorf mit Lauterbach und Bühlau

Wir laden zu den Gottesdiensten ein

Sonntag, 11.01.2026, 1. Sonntag nach Epiphanias
10:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Neustadt

Sonntag, 18.01.2026, 2. Sonntag nach Epiphanias
10:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Neustadt
mit Abendmahl

Gruppen und Kreise

Neustadt

Alpha-Bibelkreis: 19.01., 19:30 Uhr, im Schafstall

Frauenkreis Neustadt: 14.01., 16:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Frauenkreis Langburkersdorf: 20.01., 17:00 Uhr, im Feuerwehrhaus

Bibelgespräch: 21.01., 18:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Besuchsdienst: 12.01., 17:00 Uhr, im Schafstall

Kirchenvorstand: 24.01. Klausurtag in Sohland

Gebetskreis für die Ev. Grundschule: 29.01., 20:00 Uhr, in der Ev. Grundschule

Lauterbach-Rückersdorf-Oberottendorf

Gesprächskreis

Lauterbach: 26.01., 20:00 Uhr, im Pfarrhaus Lauterbach

Rückersdorf: 13.01., 20:00 Uhr, im Pfarrhaus Rückersdorf

Fraudienst

Rückersdorf-Oberottendorf: 13.01., 14:00 Uhr, im Pfarrhaus Oberottendorf

Lauterbach-Bühlau: 28.01., 14:00 Uhr, im Pfarrhaus Lauterbach

Kreis junger Frauen:

14.01., 19:30 Uhr, im Pfarrhaus Oberottendorf

Offener Frauenkreis: 14.01., 28.01., jeweils 09:00 Uhr, im Pfarrhaus Lauterbach

Kirchenvorstand Lauterbach-Oberottendorf:

14.01., 19:30 Uhr, im Pfarrhaus Lauterbach

24.01., Klausurtag in Sohland

Kirchenmusik

Kurrente Schule: dienstags, 14:30 - 15:15 Uhr, Ev. Grundschule Hohwald

Kurrente: dienstags, 15:30 - 16:15 Uhr, im Schafstall

HuGO Band: dienstags, 18:30 - 20:00 Uhr, HuGO Haus Langenwolmsdorf

Kantorei Neustadt: dienstags, 19:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Posaunenchor: mittwochs, 19:15 Uhr, HuGO Haus Langenwolmsdorf

Chorproben: montags, 19:00 Uhr, n. V., im Wechsel in Lauterbach/Oberottendorf

Kammerorchester: sonntags nach Absprache mit Kantor Vitali Aleshkiewich (1 x pro Monat)

Konfirmanden und Junge Gemeinde

Junge Gemeinde (im Schafstall)

Januar: freitags: 17:30 Uhr - 20:00 Uhr

(Wenn du es nicht anders schaffst, kannst du gern auch später dazukommen oder wenn notwendig auch eher gehen.)

Konfirmanden

26.01., 16:00 Uhr, in Neustadt, Churchmonday

Power Kids Neustadt (Klasse 1 - 6)

Klasse 1 - 4: freitags, 14:00 - 15:00 Uhr, in der Evangelischen Grundschule Hohwald

Klasse 1 - 6: freitags: 16:00 - 17:00 Uhr, im Schafstall

Oberottendorf:

im Pfarrhaus Oberottendorf

Klasse 1 und 2: donnerstags, 14:00 - 15:00 Uhr

Klasse 3 und 4: 15:15 - 16:15 Uhr

Für die Klasse 5 und 6 (Oberottendorf): 14.01., 18.01., 16:30 - 18:00 Uhr

Glockini: 31.01., jeweils 09:30 Uhr, im Pfarrhaus Oberottendorf

Hilfe und Beratung

Allgemeine Soziale Beratung

nur nach telefonischer Anmeldung

dienstags, 13:00 - 15:00 Uhr, Bahnhofstraße 36,

Tel. 03501 5710172 oder 0163 3938320

Trauer-Sprechstunde

des ambulanten Hospizdienstes der Malteser

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 16:30 - 18:00 Uhr,

Dresdner Straße 3, Anfragen/Anmeldung Tel: 0151 46134736 oder 03596 5089705, karen.schoenmuth@malteser.org

Evangelisch-Lutherischer Kirchgemeindebund
Nördliche Sächsische Schweiz, Kirchplatz 2,
01844 Neustadt in Sachsen
Tel. 03596602411, www.kirche-neustadt.de,
E-Mail: info@kirche-neustadt.de



**Katholische Pfarrei
St. Heinrich und Kunigunde
Pirna, Katholische Kirche
„St. Gertrud“ Neustadt**

Gottesdienste

Taufe des Herrn, 10.01./11.01.
Samstag, 17:00 Uhr Hl. Messe

2. Sonntag im Jahreskreis, 17.01./18.01.
Samstag, 17:00 Uhr Hl. Messe

Hl. Messe an den Werktagen

Es wird empfohlen, den aktuellen Aushang neben der Kirche (Struvestraße 5) zu beachten, da kurzfristige Änderungen möglich sind. In der Regel ist jeden Dienstag, 17:30 Uhr, Hl. Messe in Neustadt in Sachsen in der Kirche „St. Gertrud“.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich auch während der Öffnungszeiten direkt an das unten genannte Pfarrbüro in Pirna wenden. In dringenden Fällen ist Herr Pfarrer Brendler auch privat für Sie erreichbar.

Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna
Postanschrift: Katholisches Pfarramt
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 4, 01796 Pirna
Pfarrer Vinzenz Brendler, Tel. 03501 5710164
oder privat 03501 528564
Öffnungszeiten Pfarrbüro Pirna:
Dienstag 12:00 - 15:00 Uhr, Mittwoch und
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
E-Mail: pirna@parrei-bddmei.de

Jehovas Zeugen

Zusammenkunftszeiten:

Sonntag, 09:30 Uhr

Zusammenkunft am Wochenende

Donnerstag, 19:00 Uhr

Zusammenkunft unter der Woche

15.01.2026 Motto: „Was wir aus der Geschichte von Schebna lernen können“

Dienstag: Besuchswöche des reisenden Aufsehers

20.01.2026 Motto: „Das ist unser Gott!“

Zusammenkunftszeit:

Werner-von-Siemens-Str. 8
01844 Neustadt in Sachsen

Themen der öffentlichen Vorträge am Sonntag

11.01.2026 „Was bringen uns die Lehren Jesu?“

18.01.2026 „Elternsein - eine verantwortungsvolle, aber lohnende Aufgabe“

www.jw.org

**Bibelgemeinde Neustadt
(evangelisch - reformiert - baptistisch)**

Sonntag, 10:15 Uhr Gottesdienst
Donnerstag, 16:00 Uhr Bibelstunde
Freitag, 14-tägig, 15:00 - 16:30 Uhr
Bibelunterricht für Grundschüler

Bahnhofstraße 10b, 01844 Neustadt in Sachsen
Eingang über Goethestraße
Kontakt: Fam. Augst, Tel.: 0157 56227204
https://www.bibelgemeinde-neustadt.com



**Nachrichten der
Neuapostolischen Kirche**

Gottesdienste

Sonntag, 11.01.2026
10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 18.01.2026
10:00 Uhr Gottesdienst

Kontakt und Informationen

01877 Bischofswerda, Goldbacher Weg 5a
Tel.: 0152 33848690, www.bischofswerda.nak-nordost.de



Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen

Das Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen erscheint 14-täglich. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Neustadt in Sachsen Herr Alexander Sachse 01844 Neustadt in Sachsen, Markt 1

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigen-/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung beim Verlag bestellt werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSIONUM

— Anzeige(n) —

**WOHNEN
IN IHRER REGION**

wohnen-regional

Thomas Immobilien
34-jährige Firmenerfahrung
Beratung, Bewertung, Verkauf
Vermietung, Hausverwaltung
Interessentendatenbank
360-Grad-Rundgänge
Finanzierung zu Top-Konditionen

Goethestr. 6 · 01844 Neustadt · **03596 - 505270**
✉ info@thomas-immobilienmakler.de · www.thomas-immobilienmakler.de

**Kaufe von PRIVAT
Ihre Wohnung oder Haus.**

Stressfrei, schnell und diskret.

01 76 - 15 19 32 50



Abschied nehmen

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Trauerrituale geben Halt

Anzeige

Ein Licht anzünden, wenn man an jemanden denkt, das machen Menschen seit Jahrhunderten. Es ist eines der Rituale, die wir Menschen verinnerlicht haben. Im Besonderen, wenn wir jemanden verloren haben. Die Forschung hat zweifelsfrei nachgewiesen, dass Trauerrituale helfen, bei Verlust eines geliebten Menschen besser zurechtkommen. Diese Rituale sind ein Bedürfnis und können am Friedhof individuell gelebt werden; die meisten Menschen brauchen für ihre Trauer viel Zeit und einen geeigneten Ort. Eine individuelle Grabgestaltung, die den menschlichen Bedürfnissen entgegenkommt und dabei unterstützt, für den Verstorbenen noch „etwas tun zu können“, ist das, was sich Angehörige wünschen.

Eines der beliebtesten Rituale ist das Anzünden einer Kerze am Grab. Die Anfänge dieses Brauchtums – eine Grablampen mit brennendem Licht auf Gräbern aufzustellen – liegen bereits in der Antike. Hiermit verband man die Hoffnung mit einem Leben nach dem Tod. Grablichter sollten dem Toten beim Übergang in eine andere Welt helfen. Heute wird der Grabschmuck passend zur Grabanlage ausgesucht. Vor allem in den letzten Jahren hat sich Edelstahl als Material durchgesetzt. Einen Anteil an dieser Entwicklung hat auch der Friedhofsexperte und Designer Alexander Hanel. Er hat mit dem ersten „Fashionlabel für Grabsteine – Rokstyle“ das Friedhofsbild positiv beeinflusst.

akz-o



Foto: Rokstyle_akz-o

Lohr
Bestattungen

01844 Neustadt
Grabengässchen 1
Telefon (0 35 96) 50 29 89
bestattung-lohr@t-online.de
www.bestattung-lohr.de



Zeit des Gedenkens

In der Trauer nicht allein

BT Bestattungen und Trauerhilfe Sebnitz

Telefon: 03 59 71/5 37 80
01 51/54 45 07 15

Zwingerstr. 6
01855 Sebnitz

www.bestattungen-sebnitz.de
bestattung-trauerhilfe-sebnitz@web.de

Danksagung

Ingo Knoppe

* 4. April 1945 † 7. November 2025



Du wirst in stillen Stunden noch oftmals bei uns sein.

Herzlichen Dank möchten wir allen sagen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus ANTON und dem Redner Herrn Michael Meyen.

In dankbarer Erinnerung

**Seine liebe Ehefrau Ingrid und Sohn Thomas
im Namen aller Angehörigen**

Danksagung

Allen, die sich in stiller Trauer beim Abschied von
meinem liebevollen Ehemann, unserem lieben Vater,
Schwieervater, Opa und Uropa

József Bamba

mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle
Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum
Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.
Besonderer Dank gilt dem Pflegepersonal
von Station 9 an der Asklepios Klinik Sebnitz.

Im Namen aller Angehörigen
Seine Petra

Neustadt, im Dezember 2025



Abschied nehmen

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH



ANTON
BESTATTUNGEN

Weil jeder Mensch
besonders ist.

Neustadt | Bischofswerdaer Str. 3 | Telefon (03596) 50 40 62
www.bestattungen-anton.de

Behaltet mich so in Erinnerung, wie ich in den schönsten Stunden mit euch beisammen war.

Klaus Lorenz

* 13. Dezember 1939 † 9. November 2025

Wir danken von Herzen allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn, seinen Sport- und Musikfreunden sowie seinen ehemaligen Lehrerkollegen und Schülern, die sich in unserer Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise in Liebe, Freundschaft und Wertschätzung zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt der Hausarztpraxis Torsten Granzow, dem Team von Prof. Dr. Jens Papke, dem SAPV Plus-Team und dem ASB Neustadt.

Vielen herzlichen Dank auch Frau Conny Borgwardt für die einfühlsame Gestaltung der Abschiedsfeier und dem Bestattungshaus ANTON.

In liebevoller Erinnerung

Heidi Lorenz

im Namen aller Angehörigen

Wie äußert sich Trauer

Anzeige

Trauer zeigt sich in Form von körperlichen Reaktionen und Verhaltensweisen. In welcher Weise sich diese tatsächlich äußern, hängt unter anderem vom persönlichen Umgang mit dem Tod und einer Verlusterfahrung ab.

Aber auch gesellschaftliche Konventionen und über Generationen tradierte Verhaltensweisen haben Einfluss auf den Umgang mit dem Tod und der Verarbeitung von Trauer – beispielsweise dann, wenn Tod und Trauer zu gesellschaftlichen Tabuthemen erklärt werden. Seelische und körperliche Anzeichen für Trauer Trauer ist mit unterschiedlichen Gefühlen verbunden.

Zur Gefühlswelt von trauernden Personen gehören etwa Verlassenheit, Einsamkeit, Hilflosigkeit, Beklemmung, Wut, Angst, Zorn und manchmal auch Erleichterung.

Darüber hinaus kann sich Trauer auch körperlich auswirken. Auch Tränen sind ein körperliches Anzeichen für Trauer.

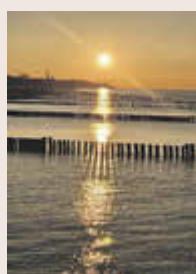
Menschen, die wir lieben, bleiben für immer, denn sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen

Wir nehmen Abschied von

Martha Forgber

geb. Stachowski

* 13.10.1932 † 20.12.2025



Unser großer Dank gilt dem Team der Alten- und Krankenpflege Vogel für die liebevolle Pflege sowie Frau Dr. Benusch für ihre Unterstützung.

In stiller Trauer

Dein Ehemann Wolfgang
Deine Söhne Michael und Jens
mit ihren Familien
im Namen aller Angehörigen

Die Urnenbeisetzung findet am 19.01.2026 um 11 Uhr auf dem Friedhof Neustadt statt.

*Obwohl wir Dir die Ruhe gönnen,
ist voller Trauer unser Herz.
Dich leiden sehen
und nicht helfen können,
das war für uns der größte Schmerz.*

Gehofft, gekämpft und doch verloren.



Sanft und ruhig entschlief mein Lebensgefährte

Siegfried Thamm

* 10.04.1936 † 14.12.2025

In liebevoller Erinnerung:

Seine Karin

Sohn Robby und Enkel Daniel

im Namen aller Angehörigen

Die feierliche Urnenbeisetzung findet am Mittwoch,
dem 14.01.2026 um 14 Uhr auf dem Friedhof in Neustadt statt.

Heidrun Kubiak

geb. Gierth

* 17. Februar 1948 † 25. Dezember 2025

In liebevoller Erinnerung

Ihr Ehemann Klaus

Ihre Kinder Dana und Manuela mit Familien
sowie alle Angehörigen

Ihre Urne wird am Dienstag, dem 20. Januar 2026, 14.00 Uhr
auf dem Friedhof in Neustadt feierlich beigesetzt.



Abschied nehmen

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH



Die vier Phasen des Verlusts bewältigen

Anzeige

Trauer ist eine persönliche Reaktion auf Verlust. Jeder erlebt sie anders. Psychotherapeutische Konzepte können in dieser Situation helfen.

1. Nicht-Wahrhaben-Wollen: Der Schock nach dem Tod des geliebten Menschen und eine Verleugnung des Geschehens prägen häufig diese Phase.
2. Aufbrechende Emotionen: Schmerz, Wut und Angst brechen sich bei den Trauernden Bahn, begleitet von existenziellen Fragen wie: „Was soll aus mir werden?“
3. Suchen und Sich-Trennen: Trauernde suchen nach dem Verstorbenen in Erinnerungen. Es gibt Trauerschmuck, mit dem der Trauernde persönliche Erinnerungen unauffällig mit sich tragen kann. Der Schmuck ist eine Erinnerungsstütze.
4. Neuer Selbst- und Weltbezug: Nach der Trauer findet man zu innerem Frieden und erkennt, dass das Leben weitergeht.

djd p_73330



Foto: DJD/www.nano-erinnerungsschmuck.de/
Carlos Albuquerque

DANKE

an alle, die mit uns Abschied genommen
haben von meinem Ehemann

KURT GOLTZ

Wir bedanken uns für die Anteilnahme
durch Worte, Schrift, Geldzuwendungen
sowie stille Umarmungen bei unseren
Verwandten, Freunden, Nachbarn und
Bekannten.

Ein besonderer Dank an das
Praxisteam von Frau Dr. Benusch
und die Physiotherapie
Carmen Kretschmar für die
langjährige gute Betreuung.

Danke dem Bestattungshaus ANTON
und der Trauerrednerin Frau Knapp
für die würdevolle Begleitung.

In stiller Trauer
Ehefrau Monika
im Namen aller Angehörigen

*Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen
und wollte doch so gern noch bei uns sein.
Schwer ist es, diesen Schmerz zu ertragen,
denn ohne dich wird alles anders sein.*

Christa Winkler

* 28. April 1936 † 24. Dezember 2025

Für die langjährige gute Betreuung danke
ich den Mitarbeitern des ASB Seniorenehe-
imes "An den Linden" sowie Frau
Dr. Benusch mit ihrem Team.

In Liebe und Dankbarkeit
Ehemann Fritz

Zeit des Gedenkens

Dankeschön. Köszönöm szépen.

Nachdem wir Abschied nehmen mussten
von unserem lieben Ehemann, Papa und Opa

Mihály Kerek

* 11. Februar 1951 † 9. Dezember 2025

danken wir allen herzlich,
die ihm im Leben mit Freundschaft und Zuneigung
verbunden waren, mit uns getrauert und
ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Unser besonderer Dank gilt
dem Bestattungshaus ANTON,
der Friedhofsverwaltung Neustadt in Sachsen und
der Gärtnerei Gruschwitz für die professionelle
Begleitung sowie der Trauerrednerin Julia Herold
für ihre tröstenden Worte zum Abschied.
Ihre Rede ließ Raum für unsere Trauer,
aber auch für die Erinnerung an den liebevollen,
bescheidenen Menschen und an die gemeinsamen
Momente, die wir mit ihm erleben durften.

In stiller Trauer
seine liebe Bruni,
seine Töchter Yvette und Timea mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG
02739 Neueibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

Skiurlaub in Südtirol - Dolomiten ab € 979,-
17. - 24.01. / 7. - 14.03. 4-Sterne-Hotel „Waldruhe“

Ostseeauszeit im IFA - Ferienpark Binz ab € 549,-
1. - 6.02. / 10. - 15.02. / 1. - 8.03. / 21. - 28.03. / 6. - 11.04. /
10. - 17.04. / 4. - 11.05. / 11. - 18.06. / 2. - 9.07. / 30.07. - 6.08.

Musical „Starlight Express“ in Bochum ab € 249,-
7. - 8.02. / 21. - 22.11.

Insel Usedom - Casa Familia Zinnowitz ab € 529,-
18. - 22.02. / 16. - 20.03. / 28.03. - 1.04. / 20. - 26.04. /
25. - 31.05. / 8. - 14.06. / 5. - 11.07. / 24. - 30.08. / 19. - 25.9.

Ostseebad Misdroy auf der Insel Wollin ab € 379,-
18. - 22.02. / 16. - 20.03. / 28.03. - 1.04. / 20. - 26.04. /
25. - 31.05. / 20. - 27.06. / 25.07. - 1.08. / 15. - 22.08..

Flugreise Madeira - die Frühlingsinsel ab € 1.990,-
4. - 11.03.

Saisoneroeffnung Müritz & Uckermark € 339,-
13. - 15.03.2026

Saisoneroeffnungsreise Gardasee & Mantua € 555,-
22. - 27.03.2026.

Toskana im Frühlingszauber - Pisa € 629,-
25. - 30.03.2026

Riviera di Levante - Cinque Terre ab € 869,-
28.03. - 3.04. / 16. - 22.06. Portofino - Rapallo

Tulpenblüte Holland, Brüssel & Brügge ab € 679,-
30.03. - 3.04. / 3. - 7.04. / 12. - 16.04. /
16. - 20.04 (Blumenkorso) / 22. - 26.04. / 26. - 30.04.

AROSA - Flusskreuzfahrten auf dem Rhein
3. - 10.04. Frankfurt - Straßburg - Basel ab € 1.099,-
2. - 9.05. Köln - Amsterdam - Rotterdam ab € 1.399,-
10. - 17.10. Köln - Amsterdam - Rotterdam ab € 1.399,-
16. - 23.10. Frankfurt - Straßburg - Basel ab € 1.099,-

Lago Maggiore, Comer See, Mailand ab € 719,-
3. - 8.04. / 19. - 24.04. / 3. - 8.05. / 25. - 30.05. /
8. - 13.06. / 28.06. - 3.07. / 16. - 21.08. / 7. - 12.09. /
18. - 23.09. / 4. - 9.10. / 18. - 23.10.

Gardasee, Verona & Venedig ab € 579,-
6. - 11.04. / 3. - 10.05. / 25. - 30.05. / 22. - 27.06. / 12. - 17.07.

AROSA - Flusskreuzfahrten auf der Donau
Wachau - Wien - Esztergom - Budapest - Passau
4. - 11.04. / 16. - 23.04. / 14. - 21.05. / 4. - 11.06. / 16. - 23.07.
20. - 27.08. / 10. - 17.09. / 15. - 22.10. ab € 1.189,-

Spanien- & Portugal - Rundreise € 1.829,-
Madrid - Lissabon - Fatima - Porto - Santiago de Comp.
18. - 29.04.2026

Montenegro & Albanien ab € 999,-
Dubrovnik - Bucht von Kotor - Lovcen - Skutarisee
21. - 29.04. / 16. - 24.5. / 29.9. - 7.10.

Norwegische Fjorde -
Oslo - Alesund - Bergen
9. - 17.06. / 23.06. - 1.07. /
14. - 22.07. ab € 1.769,-

alle Preise pro Person im DZ
Reisen mit Halbpension & inklusive Haustürabholung

BEGEHBARE DUSCHE

in 24 Stunden
BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



Kostenlose Vorort-Beratung
Matthias Jahn 0151 7427 3359



Isolieren Sie die Zahlen!

4		2	3	8			
3	1		7				4
6			9	5			
		5				2	
9	2					3	4
		8			1		
		8	4				2
	7			9	8	6	
		6	2	5			3



LINUS WITTICH Medien KG

Danilo Trepte

Ihre Medienberatung

vor Ort

0172 3436894

danilo.trepte@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigen | Beilagen | Druck

GOLD & SILBER ANKAUF

sowie Münzen, Orden, Meissner Porzellan zu Höchstpreisen und gegen sofortige Barzahlung

TEL: 03501-5855245
- Antiquitäten Tischer -

Breite Straße 5 • 01796 Pirna
Öffnungszeiten:
Di. - Fr. 10 bis 16 Uhr
Sa. 10 bis 13 Uhr u.n.VB
www.antiquitaeten-tischer.com

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

meisterdach

Unsere Firma, mit Sitz in Großharthau, östlich von Dresden, ist seit 2003 ein qualitätsorientierter Komplettanbieter rund ums Dach - vom Flachdach über das Steildach bis zur Bauklemppnerei.

Zur altersbedingten Nachfolge suchen wir
zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen (m/w/d):

Bauklemper/ Klempner

Die Ausschreibung finden Sie unter
meisterdach-online.de/jobs/ oder in unserem QR-Code:

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen!

Meisterdach- und Fassadenbau GmbH – 01909 Großharthau
Dresdener Str. 33A | Geschäftsführer: Frank Moser | T: 03594 585-13

